

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **141 (1973)**

Heft 18

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Ein bedeutsames Dokument: das offizielle Gutachten zum Jesuiten- und Klosterartikel der Bundesverfassung

Selten ist ein offizielles Gutachten zu einer eidgenössischen Volksabstimmung mit solcher Spannung erwartet worden

¹ *Gutachten zum Jesuiten- und Klosterartikel der Bundesverfassung.* Erstattet von Prof. Dr. Werner Kägi, Zürich, April 1973. 282 Seiten. Zu beziehen bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern. Preis Fr. 25.—.

² Die aargauische Regierung hatte im März 1841 versucht, in einer Denkschrift an die Eidgenössischen Stände die Aufhebung zu rechtfertigen. Als Verfasser dieser Denkschrift gilt Augustin Keller. Als Antwort darauf beauftragten die Klöster Antistes Hurter mit einer Gegenschrift. Sie trug den Titel «Die Aargauischen Klöster und ihre Ankläger. Eine Denkschrift an alle Eidgenossen und alle Freunde der Wahrheit und der Gerechtigkeit». Sie wurde am 20. Mai 1841 von den Äbten von Muri und Wettingen sowie dem Provinzial der Kapuziner und den Vorsteherinnen der vier Frauenklöster Hermetschwil, Fahr, Gnadenthal und Maria Krönung Baden unterzeichnet. Zweck der Hurterschen Denkschrift war: die Eidgenössische Tagsatzung sollte ein Dreifaches erlauben: den vertriebenen Mönchen und Nonnen gestatten, in ihre Klöster zurückzukehren, aus denen sie mit Gewalt vertrieben wurden, ihr Eigentum zurückzuerstatten und es selbst zu verwalten, die Erlaubnis geben, Novizen aufzunehmen, durch das ihr Fortbestehen gesichert ist. Diese Verteidigungsschrift umfasste 154 Textseiten und enthält in einem zweiten Teil, «Beilagen», Dokumente vor allem aus dem 19. Jahrhundert (41 Seiten). Sie erschien in der Druckerei der Hurterschen Buchhandlung in Schaffhausen. Es steht heute historisch fest, dass Friedrich Hurter der Verfasser dieser Schrift war. Vgl. dazu Peter Vogel-sanger, Weg nach Rom. Friedrich Hurters geistige Entwicklung im Rahmen der romantischen Konversionsbewegung (Zürich 1954) S. 185 f., besonders Anmerkungen 111 und 112.

wie das Gutachten des Zürcher Staatsrechtlers Prof. Dr. Werner Kägi zum Jesuiten- und Klosterartikel der Bundesverfassung. Am vergangenen 17. April wurden der erste und der zweite Teil des Gutachtens der Presse und damit der Öffentlichkeit vorgestellt¹. Der dritte Teil war bereits 1969 erschienen. Das Ganze bildet nun einen stattlichen Band von 282 Seiten Umfang. Jede Seite ist doppelspaltig bedruckt. Schon das allein deutet auf die Wichtigkeit des Inhaltes hin.

Eine Parallele zum 19. Jahrhundert

Dem Historiker drängt sich beim Blick auf die grossformatige Schrift unwillkürlich eine Parallele zum 19. Jahrhundert auf. Am 13. Januar 1841 wurden auf Antrag Augustin Kellers sämtliche Klöster auf aargauischem Boden aufgehoben. Der Beschluss wurde mit drakonischer Härte sofort ausgeführt. Mitten im strengen Winter mussten alle Mönche und Ordensfrauen die Klöster räumen und ins Exil wandern. In einer umfangreichen Denkschrift an die Eidgenössische Tagsatzung suchte die aargauische Regierung im März 1841 ihren Schritt zu rechtfertigen. Da wandten sich die vertriebenen Klostersvorsteher an ihren Anwalt, den reformierten Antistes von Schaffhausen, Friedrich Hurter († 1865). Auf ihre Bitten verfasste er eine Gegenschrift an die Tagsatzung. Nur ein Mann, der über ein so umfassendes Wissen in katholischen Belangen wie der spätere Konvertit Hurter verfügte, konnte diesen Auftrag übernehmen. Bereits am 20. Mai 1841 lag die beinahe 200 Seiten starke

Gegenschrift Hurters vor². Sie wurde von sämtlichen Vorstehern und Vorsteherinnen der aufgehobenen Konvente unterzeichnet und der Tagsatzung überreicht. Hurters Gegenschrift konnte den Beschluss der aargauischen Regierung nicht mehr rückgängig machen. Mit Ausnahme eines einzigen Frauenklosters bleiben sie bis zur Stunde aufgehoben. 130 Jahre später befasst sich eine noch umfangreichere Schrift mit der gleichen Angelegenheit. Auch diesmal ist es ein evangelischer Christ — und hier liegt die Parallele zu Hurters Denkschrift —, der das offizielle Gutachten schrieb. Aber es sind nicht mehr die Klöster und die inzwischen dazugekommenen Jesuiten, die das Gutachten bestellt haben. Es ist die oberste Landesbehörde selbst, die den Auftrag dazu erteilt hatte. Und hier liegt der neue Ausgangspunkt.

Aus dem Inhalt:

Das offizielle Gutachten zum Jesuiten- und Klosterartikel der Bundesverfassung

Ein Bistum plant seine Zukunft

Teilkirchen und Gesamtkirche

Vor 1600 Jahren starb der Kirchenlehrer Athanasius

Bilanz eines Jahres Pastoration des Schweizermissionars in Paris

Schwestersein — Muttersein

Der Priesterrat von Lausanne, Genf und Freiburg an der Arbeit

Amtlicher Teil

Vorgeschichte des Gutachtens

Sie dürfte den Lesern in grossen Zügen aus der Tagespresse bereits bekannt sein. Halten wir hier nur die wichtigsten Daten in chronologischer Folge fest. Am 24. Juni 1954 reichte der damalige Obwaldner Ständerat Ludwig von Moos die Motion ein, die den Antrag an den Bundesrat enthielt, die Ausnahmeartikel 51 und 52 der Bundesverfassung aufzuheben. In der Sitzung des Rates vom 23. Juni 1955 begründete Ständerat von Moos ausführlich diese Motion. Bundesrat Markus Feldmann erklärte sich bereit, die Motion «in der Form eines Postulates» entgegenzunehmen. Der Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements wollte die Frage der Ausnahmeartikel selber behandeln. Wegen Überlastung durch sein Amt kam er nicht dazu. Nach dem vorzeitigen Tod Bundesrat Feldmanns fiel die Betreuung dieser Angelegenheit seinem Nachfolger, Bundesrat F. T. Wahlen, zu. Dieser beauftragte am 12. Mai 1959 Professor Dr. Werner Kägi, Ordinarius für öffentliches Recht und Verfassungsgeschichte an der Universität Zürich, den Bericht in der Form eines Entwurfes zu einer Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung auszuarbeiten. Die Ausrichtung auf jene Botschaft wurde mehr und mehr zu einer Hemmung, ja zu einer Belastung für den Bearbeiter, wie Prof. Kägi im Vorwort gesteht (S. 9). Deshalb änderte der Bundesrat seinen Auftrag. An Stelle eines Entwurfes zu einer Botschaft sollte der Staatsrechtler ein Gutachten zum Jesuiten- und Klosterartikel ausarbeiten. Der Auftrag, ein persönliches Gutachten zu diesen heissumstrittenen Fragen zu erstellen, verschaffte dem Experten des Bundesrates eine grössere Freiheit. Er konnte die «heissen Eisen» freier anpacken, sie entschiedener werten und vor allem eine Stellungnahme beziehen.

Welche Schwierigkeiten waren zu überwinden?

Der Auftrag, den der Bundesrat Prof. Kägi erteilte, zeugt vom grossen Vertrauen, das er seinem Experten von Anfang bekundete. Der Schwierigkeiten, die sich dem Gutachter entgegenstellten, waren nicht wenige. Prof. Kägi kommt im Vorwort mehrmals darauf zu sprechen. Woher kamen sie denn? Die Schwierigkeiten lagen einmal in der Materie selber. Schon ein erster Blick in das Inhaltsverzeichnis des Gutachtens zeigt, dass ganze Perioden der Kirchengeschichte zu bewältigen waren. Um sich ein möglichst objektives Urteil zu bilden, mussten Autoren verschiedener Richtung nicht bloss flüchtig durchgelesen, sondern verarbeitet werden. Für einen Nichtkatholiken,

der nicht von Haus aus in diesen Fragen bewandert ist, war das eine Leistung, die alle Anerkennung und Bewunderung verdient.

Eine zweite Schwierigkeit war *psychologischer Natur*. Sie kommt daher, dass die Vorurteile gegen Klöster und Orden, vor allem gegen die Jesuiten, besonders tief verwurzelt sind. Prof. Kägi spricht von einem Fragenkomplex, «der von einer Legion tief eingewurzelter Vorurteile umlagert ist» (S. 11). An einer anderen Stelle gesteht er: «Ich hatte selbst ein gutes Stück Weg in der Überwindung tradiert Vorurteile zurückzulegen, um frei zu werden für eine sachliche Würdigung, die eine erste Voraussetzung für ein gerechtes Urteil in dieser rechtspolitischen Frage bildet (ebda.). Im Verlaufe seiner langjährigen Beschäftigung mit diesen Fragen sei er zum Schluss gekommen, «dass das Urteil (und Vorurteil) historisch und gefühlsmässig in einer Tiefe verwurzelt ist, wie wohl bei keiner andern verfassungspolitischen Frage (selbst das Frauenstimmrecht nicht ausgenommen!). Hier könne nur ein Weg zum Ziel führen: «Die Entmythologisierung des ganzen Fragenkomplexes, der Wille zur Sachlichkeit, offene Karten und ein restlos offener Dialog» (S. 10).

Eine dritte Schwierigkeit ist noch zu nennen. Sie stellte sich hinsichtlich des *Umfanges des Gutachtens*. Weshalb ein so umfangreiches Gutachten? Bringt unsere geschichtsfeindliche Gegenwart noch die Geduld auf, eine so komplexe Frage wie die der Klöster und Jesuiten in ihrem Verlauf bis auf die Anfänge auf Grund der Dokumente zu verfolgen? Hätte nicht eine knappe Übersicht ihr Ziel ebenfalls erreicht, wo man sich auch in gebildeten Kreisen mit einem Minimum an geschichtlichem Wissen zufriedengibt? Prof. Kägi ist sich dieser Schwierigkeit bewusst. Unsere Zeit rufe nach einer kurzen Darstellung dieser Fragen, und nur eine solche hätte eine Chance, in einer weiteren Öffentlichkeit «anzukommen», gesteht der Verfasser. Aber hier handle es sich «um eine äusserst vielschichtige und komplexe Problematik, die von vielen Missverständnissen, unzulänglichen Informationen und Vorurteilen umlagert ist und weit in die Geschichte zurückreicht» (S. 10). Darum lässt sich der grosse Umfang des Gutachtens auch rechtfertigen.

Die Ausnahmeartikel der Bundesverfassung — vor allem eine historische Frage

Lässt sich das Jesuiten- und Klosterverbot noch heute rechtfertigen? Für Prof. Kägi ist die Befragung der Geschichte der einzige Weg, um darauf eine Antwort geben zu können. Diese Geschichte reicht aber im Falle des Jesuitenordens

auf mehr als 400 Jahre zurück. Im Falle der Klöster sind es gar anderthalb Jahrtausende. Prof. Kägi stützte sich dabei auf den Auftrag, den ihm der Bundesrat erteilte. Im Schreiben vom 12. Mai 1959 war vermerkt: «Der Bundesrat legt in der Tat grossen Wert darauf, dass dieser historische Teil, eingeschlossen eine vergleichende Untersuchung über die Entwicklung der Jesuitenfrage im Ausland, aufs sorgfältigste ausgearbeitet werden sollte und dementsprechend in der Botschaft auch einen recht breiten Raum einzunehmen hätte» (S. 10).

Das Zurückgehen auf die Quellen war für die Erstellung des Gutachtens eine wesentliche Voraussetzung, um die Problematik objektiv zu würdigen. Das setzte voraus, dass man sich nicht einfach auf «tradierte Urteile und Vorurteile stützt, sondern auf die Quellen — historische und aktuelle — abstellt» (S. 10). Nach diesem Grundsatz muss der Rechtshistoriker auch die Selbstdarstellung der Klöster und Orden, besonders auch des Jesuitenordens, zur Kenntnis nehmen. Das ist in einem Strafprozess im Rechtsstaat von heute eine Selbstverständlichkeit. Auf Grund einer kritischen Prüfung dieser Aussagen und der durch Beweise erhärteten Aussagen und Tatsachen wäre erst das Urteil zu fällen. Aber gerade das sei weder 1848 bei der Gründung des Bundesstaates noch 1874 anlässlich der Totalrevision der Bundesverfassung noch seither geschehen, bemerkt Prof. Kägi (S. 10).

Diese nüchterne Feststellung des Experten des Bundesrates ist für die Beurteilung des ganzen Fragenkomplexes von besonderem Gewicht. Aus dieser Sicht drängt sich die elementare Pflicht für einen Rechtsstaat auf, nach über einem Jahrhundert den angeklagten Klöstern und Orden das Recht der Verteidigung endlich zuzugestehen.

Prof. Kägi ist in seinem Gutachten dieser Pflicht in geradezu minuziöser Weise nachgekommen. Um das Wesen der geistlichen Übungen des hl. Ignatius auf Grund der Quellen darzulegen, hat er ein eigenes Kapitel darüber geschrieben (S. 22—28). Ebenso sind die Satzungen (Konstitutionen) der Gesellschaft Jesu im Wortlaut beigefügt (S. 30—38). In sachlicher Weise verteilt er in der geschichtlichen Darstellung der Gegenwart Licht und Schatten, wenn er über die neueste Entwicklung des Jesuitenordens schreibt:

«Entgegen vielen Prognosen hat sich die Gesellschaft Jesu, die oft als ein Relikt «des dunklen Mittelalters», als «reaktionär» und «fortschrittsfeindlich» denunziert worden ist, auch im dynamischen und fortschrittlichen 20. Jahrhundert behauptet und entwickelt. Auch sie ist zwar von der grossen autoritätsfeindlichen und zum Teil anarchistischen Bewegung unserer Zeit betroffen worden. Man hat geradezu von einer «Gehorsamskrise» und «Autoritätskrise» in der

Gesellschaft Jesu sprechen wollen. Es ist zu einer Reihe von Insubordinationen, zu Gehorsamsverweigerungen und zu Austritten und Ausschlüssen gekommen. Sie wurden aber in der öffentlichen Berichterstattung oft in irreführender Weise aufgebauscht und verallgemeinert. Viele glaubten schon an ein nahes Ende dieses Bollwerkes des Autoritarismus. Der Jesuitenorden, der durch seine strenge Auffassung von Autorität und Gehorsam jene Zeitströmungen in ganz besonderer Weise provozieren musste, hat bis heute dem Ansturm getrotzt. Er nahm die Herausforderung als Anstoss für eine grundsätzliche Neubesinnung; er hat bedeutende Reformen durchgeführt und andere in die Wege geleitet. Aber — das Rätsel der Widerstandskraft in einer Zeit, wo viele weichen! — er hält nicht nur die alte Zielsetzung als göttlichen Auftrag, sondern auch altbewährte Einrichtungen und Methoden unbeirrbar fest. Der scheinbar so unzeitgemässe Orden, der hohe und strenge Anforderungen stellt, hat weniger Mühe mit der Rekrutierung als die meisten andern Orden. Er führt seine alten Aufgaben — systematisch auf lange Sicht und weltweit planend — mit ungebrochener Energie weiter» (S. 47).

Die Jesuitenfrage als Test für die Klöster und Orden

Prof. Kägi wollte nicht eine wissenschaftliche Gesamtdarstellung der Kloster-, Ordens- und Jesuitenfrage schreiben. Das würde die Kraft eines einzelnen übersteigen. Quellen und Literatur sind riesengross. Der Verfasser versucht auf der Grundlage einer breiten Literatur und auf Grund jahrelanger Nachforschungen eine Antwort auf die Frage zu geben: Ist ein dauerndes Verbot der Gesellschaft Jesu und der Klöster noch legitim und haltbar? Geht man von dieser Aufgabe des Verfassers aus, so versteht man, weshalb die beiden Teile des Gutachtens in ihrem Umfang stark voneinander abweichen. Der erste Teil, der sich mit der Jesuitenfrage befasst, zählt 215 Seiten, während der zweite Teil, «Die Ordens- und Klosterfrage und der Klosterartikel der Bundesverfassung», auf 21 Seiten Platz findet. Warum diese auffallende Ungleichheit?

Prof. Kägi begründet das damit, dass die Jesuitenfrage schon geschichtlich viel stärker umstritten war und auch in den aktuellen verfassungspolitischen Diskussionen beherrschend im Vordergrund steht. In den meist öffentlichen Diskussionen der letzten Jahrzehnte sei die Frage der übrigen Orden und der Klöster überhaupt nicht oder nur beiläufig zur Sprache gekommen. Der Jesuitenorden sei das Objekt der Angriffe und Leidenchaften zum Teil direkt, zum Teil stellvertretend für alle Orden und das Klosterwesen, ja vielfach gar für alles Kirchliche und Christliche überhaupt. Darum wurden die einzelnen Vorwürfe gegen die Klöster und Orden beim Jesuitenorden ausführlich behandelt. Bei den übrigen Orden beschränkte sich der Gutachter darauf, auf sie zu verweisen.

Am Scheinwerfer

«Schäm di!»

Mit Speck fängt man Mäuse. Wenn aber der Speck fehlt? Es ist gar nicht so leicht, zügige Argumente zu finden, die die Leute zur Abstimmung über die Jesuitenartikel hinter dem Ofen hervorlocken. Nicht als ob man gegen die Abschaffung wäre. Aber man hat ja weder einen spürbaren Vorteil noch einen Nachteil vom Ausgang der Abstimmung zu erwarten. Es geht nicht um neue Steuern, noch um eine Vergrößerung der Renten noch um neue bessere Strassen. Es geht «nur» um die paar Jesuiten in der Schweiz. Sogar für die Kirche der Schweiz wird sich kaum etwas Wesentliches verändern, ob die Jesuiten in Zukunft mit gesetzlicher Erlaubnis wirken oder nicht. — Ob am Ende die Stimmfaulheit Siegerin wird?

Geht es nicht doch um mehr? Um Ehre und Sinn für Gerechtigkeit? Müssen wir

uns «Schäm di!» sagen lassen, weil wir das einzige Land in der Welt sind, das noch ein solches Verbot hat und es in alle Zukunft behalten will? Nicht einmal die Charta der Menschenrechte können wir ohne Vorbehalt unterschreiben wegen dieser üblen «Tolge» im schweizerischen Reinheft.

Falls aber Schamröte und Ehre uns nicht mehr aufzurütteln vermögen, könnte es vielleicht der Sinn für Gerechtigkeit. Von Gerechtigkeit reden wir lautstark und fordern sie für die ganze Welt. Wir müssen sie auch von uns selber fordern und Unrecht endlich ausmerzen, das als leidige Folge von Wirrsalen in unsere Verfassung hineinkam. Der Herr sprach vom «Hunger und Durst nach Gerechtigkeit». Es sollte uns gelingen, diesen Hunger bei unsern Gläubigen anzuregen. Auch ein Wort von der Kanzel ist sicher am Platz. *Karl Schuler*

Greifen wir hier nur ein Beispiel heraus. Zu den meistgeäusserten Vorwürfen im letzten Jahrhundert gehörte der Vorwurf der Abhängigkeit von Rom. Dieser «Ultramontanismus» wäre als «Vorwurf» richtigerweise an die Adresse der römisch-katholischen Gesamtkirche — und letztlich an alle römisch-katholischen Organisationen (Orden, Kongregationen usw.) und an alle einzelnen Glieder der römisch-katholischen Kirche — zu richten, bemerkt Kägi (S. 159). Und wenn man diese ultramontane Abhängigkeit von Rom wirklich als staatsgefährlich qualiditieren wollte, dann müsste man die Sanktion auch gegen den richtigen Adressaten, die römisch-katholische Gesamtkirche, richten. Wiederum stellt Kägi fest:

«Eben das aber ist 1847 bis 1848 und 1874 nicht geschehen: Man meinte den römischen Katholizismus, aber man gab sich Rechenschaft, dass ein Verbot der römisch-katholischen Gesamtkirche in der Schweiz von vornherein unmöglich war, und so hielt man sich an einen Teilverband des Ganzen, gegen den man die Volksstimmung mobilisieren konnte und den man, stellvertretend (als Sündenbock), schon 1848 mit einem weitgehenden Verbot belegen konnte, das dann 1874 noch verschärft und ausgedehnt wurde» (S. 151).

Welche Konsequenzen hat dieses methodische Vorgehen? Wenn es gelingt, den Nachweis zu führen, dass die radikaleren, «gefährlicheren» Lehren, Institutionen, Lebensformen usw. der Gesellschaft Jesu nicht oder nicht mehr als «staatsgefährlich» bezeichnet werden können, dann muss der gleiche Nachweis für die weniger «radikalen» und damit weniger «gefährlichen» Orden nicht noch einmal geführt werden. Das Gutachten darf sich in diesem Falle auf

den Grundsatz der «Prozessökonomie» berufen. Das erlaube eine erhebliche Kürzung des ursprünglich sehr breit angelegten Teiles über den Klosterartikel (S. 11).

Das Anliegen des Gutachtens

In diesem orientierenden Bericht haben wir nur einige Schwerpunkte aus dem Gutachten Prof. Kägis herausgegriffen. Das grosse Anliegen des Verfassers ist, auf Grund der Geschichte darzulegen, dass die Ausnahmeartikel der Schweizerischen Bundesverfassung als Relikte der Sonderbundszeit und des Kulturkampfes endlich liquidiert werden sollen. Sie sind in unserem Rechtsstaat schon längst überholt. Prof. Kägi lässt darum vor allem die Dokumente selber sprechen. So ist ein Gutachten entstanden, das in der Geschichte des schweizerischen Bundesstaates einmalig ist. In dieser Hinsicht ist dieses Dokument nicht nur bedeutsam, sondern auch ein historisches Ereignis. Man hat das späte Erscheinen des offiziellen Gutachtens kritisiert. Es waren persönliche und sachliche Gründe, die die Schuld der Verzögerung tragen. Wer weiss, wie vielschichtig und delikate die riesige Materie ist, die der Gutachter in verantwortungsbewusster Weise verarbeiten musste, versteht auch, dass dafür eine lange Vorbereitungszeit notwendig war. Zudem musste der Gutachter das Ganze in eine lesbare und gut gegliederte, übersichtliche Form kleiden, die nicht nur bei Fachleuten, sondern auch bei geistig Interessierten «ankommen» kann. Und das ist dem Gutachter in hervor-

ragendem Mass gelungen. Prof. Kägi verdient für seine mühsame «Kärrnerarbeit» im Dienste der Wahrheit und Gerechtigkeit unsern vollen Dank.

Wir möchten nur wünschen, dass auch die Seelsorger nach diesem historisch so gut fundierten Werk greifen, um die Er-

kenntnisse und Ergebnisse, die darin enthalten sind, an ihre Gläubigen weiterzugeben. Was in unserer von Emotionen, Furcht und Angst aufgewühlten Zeit not tut, ist eine ruhige und sachliche Aufklärung. Und dafür ist es nie zu spät.

Johann Baptist Villiger

Ein Bistum plant seine Zukunft

Leitbild für das Bistum St. Gallen 1990¹

Prospektive Haltung

Prospektive Haltung, bei der sich ähnlich der perspektiven Zeichnung die Betrachtung am Fluchtpunkt der anzustrebenden Zukunft orientiert, ist erste Voraussetzung verantwortlichen Handelns. Vordringliche Aufgabe ist heute, Denken und Handeln auf Zukunft auszurichten (Umpolung des Bewusstseins). Wenn Mensch und Welt überhaupt Zukunft haben sollen, ist diese sorgfältig zu planen. Solche Planung enthebt nicht von stets neuem Überlegen, Beobachten, Anpassen, denn jede Planung ist vorläufig und zeitgebunden (relativ).

Anlass für die Seelsorgeplanung im Bistum St. Gallen

Ein erster Anlass für kirchliche Planung ist die stetig *abnehmende Zahl der Priester*. Im Bistum St. Gallen wird es bereits in den nächsten Jahren nicht mehr möglich sein, alle bisherigen Seelsorgestellen mit Priestern zu besetzen. Im Jahre 1971 waren 40 Prozent der Priester 60 und mehr Jahre alt, 68 Prozent mehr als 50 Jahre alt; das Durchschnittsalter der insgesamt 323 Priester betrug 55 Jahre.

Von 1950 bis 1970 konnte der Bischof jährlich 4 bis 5 Diakone (Durchschnitt 4,35) zu Priestern weihen; die Stellenplanung rechnet auch für die Zukunft mit durchschnittlich 4 Priesterweihen pro Jahr². Das ergibt 80 Neupriester in der Zeitspanne von 1970 bis 1990. Im gleichen Zeitraum würde sich — wenn der bisherige Trend andauert — der heutige Priesterbestand durch Todesfälle und Pensionierungen (Resignation) auf 71 Priester reduzieren³.

Man kann also sagen: Wenn die Situation nicht grundlegend ändert, stehen dem Bistum St. Gallen im Jahr 1990 151 vollaktive Diözesan-Priester zur Verfügung (sowie 8 teilaktive Priester)⁴.

Ein weiterer Anstoss für kirchliche Planung liegt in den *höheren Ansprüchen* an den Kirchendienst, was eine Auffä-

cherung der Dienste und damit Spezialisierung der Seelsorger notwendig macht. Den vielfältigen Erwartungen, die heute an die Seelsorge gestellt werden, kann unmöglich jeder einzelne Priester gerecht werden⁵.

Auch die hohe *Mobilität der modernen (Industrie-)Gesellschaft* erfordert kirchliche Planung. Sie bringt mit sich, dass, im Gegensatz zu früher, viele Menschen nur lockere Sozialbeziehungen in ihrer Wohngemeinde pflegen. Für die bisherige (Territorial-)Pfarrei ist es deswegen mindestens schwierig, die «Pfarreiangehörigen» in den verschiedenen Lebensbereichen zu erreichen. Viele pastorale Aufgaben sind daher in der Einzelgemeinde nicht mehr zu leisten. Sie müssen auf überpfarrellicher Ebene (Dekanat) wahrgenommen werden. Die grosse Zahl von Pfarreien, die allein von einem einzigen Priester betreut werden, hatte bisher eine *ungleichmässige Verteilung* der Seelsorger zur Folge. Mehr als die Hälfte aller Pfarreien sind «Ein-Mann-Pfarreien» (80 von 141). Darunter sind 26 Pfarreien mit weniger als 500 Katholiken, 33 Pfarreien mit 500 bis 1000 Katholiken.

Leitbild für die Kirche im Bistum St. Gallen

Wer überzeugt ist, dass die Zukunft des Glaubens für die Zukunft der Menschen von Belang ist, muss sich die Frage stellen: Wie kann Kirche in Zukunft sein? Wie soll Kirche im Bistum in Zukunft sein?

Auf diese Frage versuchte die Stellenplanungskommission des Bistums St. Gallen⁶ eine Antwort zu finden. Ziel ihrer Arbeit war, Leitbilder für die Seelsorgearbeit im Jahre 1990 zu erarbeiten.

Unter Leitbild wird die Darstellung eines künftigen Zustandes verstanden, der durch zielbewusstes Handeln erreicht werden kann. Ein solches Leitbild zur Bewältigung der seelsorglichen Aufgaben im Bistum muss

formulierte Zielvorstellung funktionale Raumordnung effizienten Personaleinsatz umfassen.

Eine Pfarreienbefragung im Februar 1970, eine Priesterprognose, statistische Daten der Volkszählung 1970, persönliche Kontakte mit Dekanatsvertretern und zahlreiche Kommissionssitzungen lieferten notwendige Basisinformationen zur Analyse des heutigen Zustandes. Das Studium einschlägiger Literatur und Dokumentation vertiefte die Fragestellung, ermöglichte Vergleiche, zeigte mögliche Lösungen.

¹ SPI (Hrsg.), Bistum St. Gallen 1990. Leitbilder für die Dekanate des Bistums St. Gallen im Jahre 1990. Arbeitsbericht Nr. 22 (St. Gallen 1973).

² Die Jahre 1970, 1971 und 1972 mit durchschnittlich drei Neupriestern bleiben allerdings deutlich unter der erwarteten Zahl von vier Neupriestern, was bis 1990 einen Zuwachs von nur 60 anstatt von 80 Neupriestern ausmachen würde. Die Rechnung in so kleinem Zeitraum und mit so kleinen Zahlen ist allerdings nur wenig schlüssig. Überhaupt ist die Prognose der Priesterzahl eines bestimmten Bistums besonders schwierig, weil eine Vielzahl von objektiv-kirchlichen Faktoren, besonders aber auch subjektiv-persönliche Faktoren, im Spiel sind.

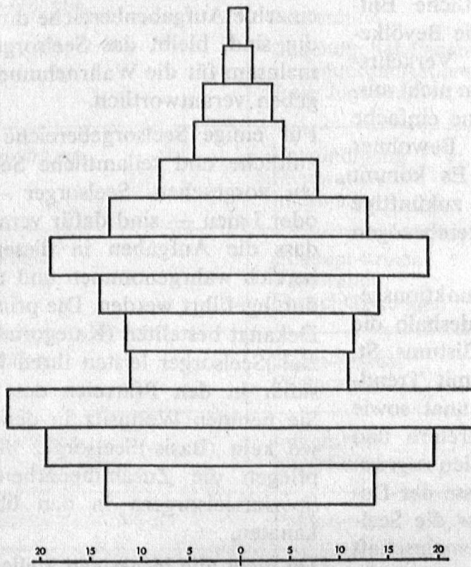
³ Durch Tod und Resignation schieden in den Jahren von 1950 bis 1970 die Priester des Bistums St. Gallen mit durchschnittlich 63 Jahren aus dem aktiven Dienst; ausserdem schieden durch Übertritt (in andere Bistümer, Orden) und Austritt (Laisierung) insgesamt sieben Priester aus dem Klerus. Verschiedene Gründe berechtigen zur Annahme, dass bis 1990 nicht mehr als zwei Prozent der Priester des Bistums St. Gallen ausfallen werden.

⁴ 16 Priester sind nicht im Seelsorgemodell eingeplant. Es handelt sich dabei um Priester, die sich ausserhalb des Bistums aufhalten (Donum-Fidei-Priester, Studenten...), auf Bistumsebene eingesetzt sind oder ihr Amt aufgegeben haben. Voraussichtlich werden dem Bistum im Jahr 1990 zusätzlich 28 Ordenspriester für die Seelsorge zur Verfügung stehen sowie 36 Italiener- und Spanierseelsorger.

⁵ Vgl. O. Schreuder, Gemeindereform. Prozess an der Basis (Freiburg 1970) 36 bis 38: «... effektiv Pastoral betreiben, das heisst den einzelnen Funktionen durch Spezialisierung zur optimalen Wirksamkeit verhelfen, was Amtsdifferenzierung und Auflösung des einheitlichen Priesterberufes mit sich bringt.» «Spezialisierung, Steigerung der Berufsfreude und grössere Wirksamkeit der Pastoral hängen aufs innigste zusammen.»

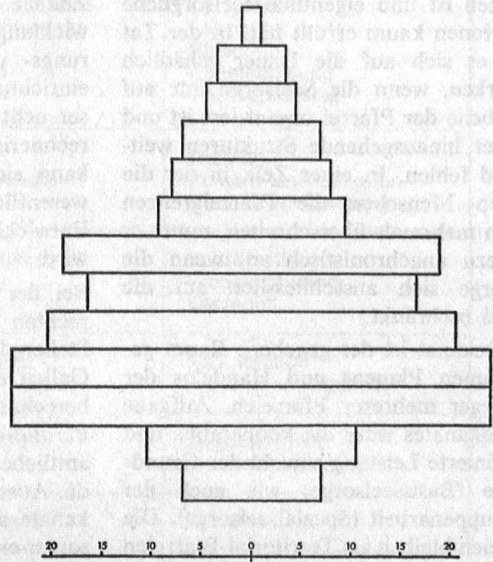
⁶ Mitglieder der Stellenplanungskommission sind: Bischofsvikar Dr. Ivo Fürer, Präsident; (Regens) Dr. Anton Baumann; Domdekan Karl Büchel; Vikar Rudolf Buschor (bis 1970); Pfarrer Dr. Franz Bürgi (seit 1972); Domkustos Anton Dörig; Regens Bernhard Gemperli (seit 1972); Pater Caecilian Koller OFM Cap; Kanzler Dr. Johannes Rüegg; Pfarrer Gottlieb Schmid; Kanonikus Paul Schneider (seit 1972); Kanonikus August Wagner.

Die Altersgruppen im Jahr 1930

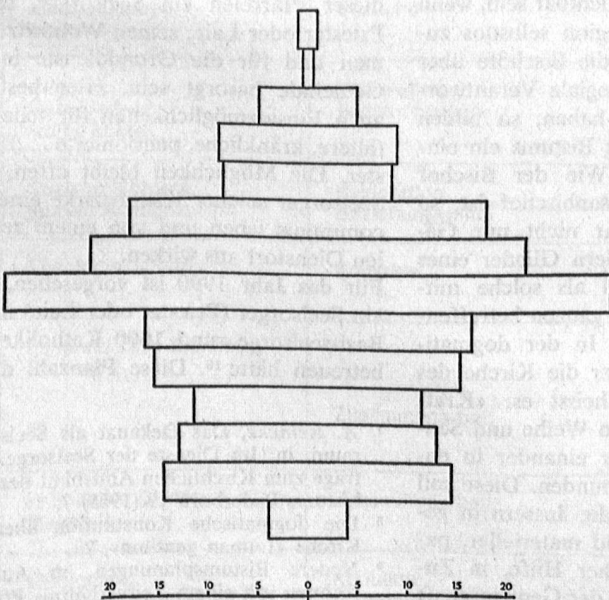


Die Altersgruppen im Jahr 1950

ALTERSRUPPE
85-89
80-84
75-79
70-74
65-69
60-64
55-59
50-54
45-49
40-44
35-39
30-34
25-29

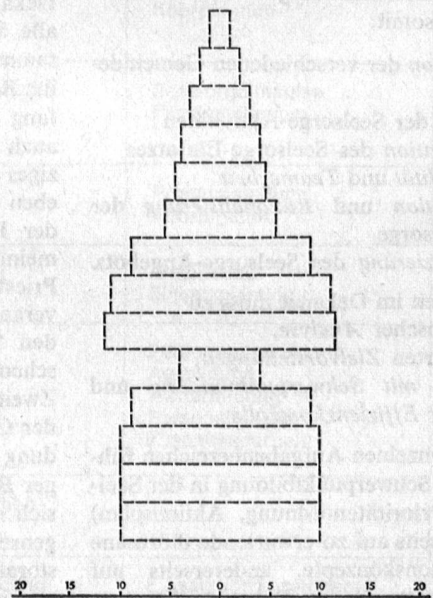


Die Altersgruppen im Jahr 1970



Die Altersgruppen im Jahr 1990

ALTERSRUPPE
90-94
85-89
80-84
75-79
70-74
65-69
60-64
55-59
50-54
45-49
40-44
35-39
30-34
25-29



Die Verteilung der Aufgaben von Pfarrei, Dekanat und Bistum nach Zielgruppen

Zielgruppe	Aktionsebene		
	Pfarrei	Dekanat	Bistum bzw. mehrere Bistümer
<i>Kinder</i>	Schulkatechese Bibelunterricht Pastoration Kindergottesdienste Jugendgruppen	Koordination Dokumentation Pastorationsimpulse Anregungen Koordination	Lehrpläne Lehrmittel Kinderpastoral Hilfsmittel Kaderschulung
<i>Jugendliche</i>	Pastoration Jugendgottesdienste Jugendorganisationen freie Jugendarbeit	Berufsschulunterricht Mittelschulunterricht Anregungen Koordination Organisation	Lehrpläne Lehrmittel Hilfsmittel Kaderschulung Jugendpastoral
<i>Erwachsene</i>	Verkündigung Pastoration Information	Koordination Bildungsangebote	Theologie Humanwissenschaften Medienverkündigung
<i>Eheleute</i>	Ehepaar-Kreise Pastoration Eheschliessungen	Ehevorbereitung Eheberatung	Koordination Problemstudium Eherecht
<i>Familien</i>	Eltern-Kreise, Pastoration	Elternschulung Familienberatung	Koordination Pastorationsimpulse
<i>Studierende an Hochschulen</i>	Integration Information	Zusammenarbeit Information	Studienbeihilfe Studentenseelsorge
<i>Industrie-Beschäftigte</i>	Pastoration	Betriebsseelsorge	Koordination
<i>Touristen, Gastgewerbe-Beschäftigte</i>	Pastoration Bildungsangebot	Pastorationsimpulse Organisation	Tourismuspastoral Koordination
<i>Fremdsprachige</i>	Integration	Pastoration	Koordination
<i>Betagte</i>	Pastoration Beziehungshilfe	Gruppenpastoration Beratung	Koordination Hilfeleistung
<i>Kranke, Invalide</i>	Pastoration	Gruppenpastoration	Koordination
<i>Spitalpatienten, Heiminsassen</i>	Besuche	Pastoration	Koordination
<i>Alleinstehende, Geschiedene, ledige Mütter</i>	Pastoration Beziehungshilfe	Gruppenpastoration Organisation Beratung	Seelsorgeimpulse Problemstudium
<i>Sozialgefährdete, soziale Randgruppen</i>	Pastoration Beziehungshilfe	Beratung Fürsorge	Problemstudium Koordination
<i>Theologiestudierende</i>	Kontakte	Zusammenarbeit Werbung	Ausbildung Einsatzplanung
<i>Im kirchlichen Dienst Stehende</i>	Zusammenarbeit	Information Kontakte Koordination	Personalplanung Ausbildung Weiterbildung Personaleinsatz Zusammenarbeit
<i>Im sozialen Dienst Stehende</i>	Zusammenarbeit	Gruppenpastoration	
<i>Missionare, Entwicklungshelfer</i>	Kontakte materielle Hilfe	Bewusstseinsbildung Aktionen	Einsatz von Missionaren materielle Hilfe
<i>Dem Gemeindeleben Fernstehende</i>	Kontakte	Seelsorgeimpulse Information	Problemstudium
<i>Andersglaubende</i>	Verständnisweckung gemeinsame Aktionen	Ökumenisches Gespräch gemeinsame Pastoration	Ökumene Seelsorgeimpulse

optimale Seelsorge ermöglichen¹¹. Obwohl die Basisseelsorger einen Teil ihrer Zeit für Aufgaben im Dekanat verwenden müssen, scheint die Planzahl angemessen, sofern die Seelsorger richtig verteilt, von administrativen Aufgaben entlastet und verschiedene Grunddienste entsprechend koordiniert werden. Die voll- und teilamtlichen Spezialseelsorger leisten, wenn auch subsidiär, zusätzliche Hilfe.

Die Planzahl entspricht der Katholikenzahl, die ein Priester heute im Durchschnitt betreut. Sie kann nur durch massive Förderung der Laienmitarbeit und aktive Personalpolitik (Werbung, Aus- und Weiterbildung, Anstellung) erreicht werden. Bis 1990 werden 200 Laien für den Dienst im Bistum St. Gallen notwendig sein — Mitarbeiter für Verwaltung (Sekretariatsarbeiten . . .) sind nicht mitgerechnet. Einzelne Seelsorgestellen könnten — wenn nötig — durch mehrere ehrenamtliche Laien übernommen werden¹².

Entscheidend für die Bewältigung der zukünftigen Aufgaben wird die Bereitschaft zu partnerschaftlichem Teamwork sein, zu kooperativer Seelsorge, welche enge Pfarreigrenzen sprengt und zur Zusammenarbeit im Dekanat drängt.

Sinnvolle Zusammenarbeit der Seelsorger, Priester und Laien addiert nicht nur die Kräfte, sondern vervielfacht sie. Eine koordinierte Arbeitsteilung unter Seelsorgern — Priestern und Laien, Frauen und Männern, Verheirateten und Ledigen, Alten und Jungen — lässt die Fähigkeiten besser zum Zug kommen, bringt Arbeitersparnis, grössere Effizienz, grössere Befriedigung und lässt hoffen, dass der einzelne Glaubende spezifisch angesprochen werden kann.

Aufgaben von Pfarrei, Dekanat und Bistum

Die Seelsorgedienste müssen auf allen Aktionsebenen (Pfarrei — Dekanat — Bistum) neu umschrieben werden. Eine schematische Übersicht beleuchtet in Stichworten (Schwerpunkten) die Seelsorge-Organisation auf den drei Aktionsebenen. Dabei bilden nicht einzelne Aufgabenbereiche wie Liturgie, Verkündigung, Diakonie den Einteilungsgrund,

sondern «Adressaten» — Gruppen (insgesamt 20 Zielgruppen), die für die Seelsorge künftig von Bedeutung sind.

In einer check-list werden die Stichworte der schematischen Übersicht für die drei Ebenen ausformuliert. Sie zeigt konkret die Aufgaben der drei Ebenen auf und kann für das Aktionsprogramm in Pfarrei, Dekanat und Bistum Ausgangsbasis sein.

Damit sollte es den Instanzen der drei Ebenen nicht allzu schwer fallen, ihre Aktivitäten zu überblicken, Schwerpunkte für bestimmte Zeiträume festzulegen (Pastorationsplan mit Prioritäten), zu koordinieren und schliesslich zu kontrollieren.

Die Planstellen des Bistums St. Gallen im Jahre 1990

Basierend auf der Struktur- und Trendanalyse wurde für jedes Dekanat im einzelnen abgeklärt, welche und wie viele regionale Seelsorgestellen (für Basisseelsorge) im Jahre 1990 notwendig sind.

Die Planstellen des Bistums St. Gallen im Jahre 1990 auf Dekanatssebene (für Spezialseelsorge):

Arbeitsbereich	Volle Planstellen	Halbe Planstellen
Jugendseelsorge	7	22
Mittel- und Berufsschul-seelsorge	6	12
Erwachsenenbildung, Ehe- und Familienseelsorge	5	29
Studentenseelsorge	1	1
Industrieseelsorge	—	3
Betagtenseelsorge	2	12
Spital-, Heim-, Kranken- und Invalidenseelsorge	6	20
Gefängnisseelsorge	—	1
Sozialarbeit	6	8
Kirchenpersonal-Seelsorge	—	1
Ordensfrauenseelsorge	—	1
Dekanatsleitung	—	13
Insgesamt	33	123

Die Planstellen des Bistums St. Gallen im Jahre 1990 auf Pfarreiebene (für Basisseelsorge):

Dekanat	Volle Planstellen	Halbe Planstellen
St. Gallen Stadt	44	12
Rorschach	17	12
Heerbrugg	13	11
Altstätten	13	8
Sargans	27	9
Kaltbrunn	7	7
Uznach	24	9
Wattwil	3	12
Wil	24	12
Uzwil	9	11
Gossau	13	9
Appenzell	13	13
Bistum St. Gallen	206	125

Der Seelsorgerbedarf für das Bistum St. Gallen im Jahr 1990 (Einsatzmodell der Stellenplanungskommission):

Priester

- 9 vollamtlich tätige Priester für Dekanatsseelsorge
- 70 halbamtlich tätige Priester für Dekanatsseelsorge
- 84 vollamtlich tätige Priester für Basisseelsorge
- 70 halbamtlich tätige Priester für Basisseelsorge

Laien

- 24 vollamtlich tätige Laien für Dekanatsseelsorge
- 53 halbamtlich tätige Laien für Dekanatsseelsorge
- 122 vollamtlich tätige Laien für Basisseelsorge
- 55 halbamtlich tätige Laien für Basisseelsorge

Alfred Th. Dubach

Teilkirchen und Gesamtkirche

Die erste Ausgleichssitzung der Schweizer Diözesansynoden hat uns an die Realität dessen erinnert, was auch in der Sprache von Vatikanum II «Teilkirche» genannt wurde. Die einzelnen Bistümer haben ihr eigenes Gesicht, das von einer verschiedenartigen sprachlichen, kulturellen und geschichtlichen Situation geprägt ist. Damit stellt sich das Problem der notwendigen Einheit in der berechtigten Vielfalt. Es zeigt sich aber nicht nur auf der nationalen oder kontinentalen, sondern auch auf der globalen Ebene. Von der letzteren soll hier die Rede sein.

Überdruss am Zentrum?

Auf der Innenseite der Kuppel von St. Peter stehen in goldenen Buchstaben die Worte eines Afrikaners, Cyprians von Karthago († 258): «Von hier geht die Einheit des Priestertums aus.» Wir wissen, dass der Bischof von Karthago, Wortführer des afrikanischen Episkopats, mit dem Bischof zu Rom nicht immer einer Meinung war, so zum Beispiel

¹¹ Die nächsten Jahre werden zeigen, inwieweit das auf optimale Seelsorge ausgerichtete Modell verwirklicht werden kann. Wird die geplante Zahl der Seelsorger nicht erreicht, wären die zur Verfügung stehenden Seelsorger proportional den geplanten Seelsorgestellen einzusetzen.

¹² Demnach müssen Jahr für Jahr rund zehn Laien neu in Dienst genommen werden. Je nachdem, ob die Priesterprognose tatsächlich zutrifft, verringert bzw. erhöht sich der Bedarf an Laienkräften.

im Ketzertaufstreit. Das Bekenntnis dieses Märtyrers zum römischen Primat hat darum sein eigenes Gewicht. Seinem Urteil kommt zu jener Zeit keinerlei politische, dafür um so mehr religiöse Bedeutung zu. Es ist ein Zeugnis des Glaubenssinnes, des Wissens um den Dienst des Petrusamtes an der Einheit.

Nun wird man zugeben müssen: *Einheit und Einförmigkeit sind nicht dasselbe*. Trotz allen unvermeidlichen Fehlgriffen, die eine übersteigerte, zentralisierte Entscheidungsgewalt auch in der Kirche aufzuweisen hat — dem parkinsonschen Gesetz entgeht auch eine kirchliche Bürokratie nicht — ist doch festzuhalten, dass Rom für die Einheit der Kirche auch in der Neuzeit viel Gutes geleistet hat. So hat zum Beispiel Vatikanum I mit seiner Definition des Jurisdiktionsprimats dem Nationalkirchentum (dogmatisch) das Rückgrat gebrochen, als auf der protestantischen Seite davon noch kein Hauch zu spüren war. Und auf der politischen Ebene war man noch meilenweit von EWG, UNO und anderen internationalen Institutionen entfernt. Man kämpfte noch um nationale Hegemonie, kümmerte sich einen Deut um Partnerschaft. Mit dieser Konzilsentscheidung eilte die Kirche für einmal ihrer Zeit weit voraus, eine Tatsache, die heute vielfach übersehen oder totgeschwiegen wird. Ohne diese Klarstellung wäre der Kulturkampf des neunzehnten Jahrhunderts anders ausgefallen. Ohne Rom wären die Bischöfe Deutschlands im Abwehrkampf gegen den Nationalsozialismus vor wenigen Jahrzehnten noch machtloser gewesen. Ebenso haben die Päpste der letzten hundert Jahre auf dem Gebiet der gesellschaftlichen Ethik und der äusseren Mission wegweisend gewirkt.

Trotzdem ist nicht zu übersehen, dass eine einseitig geförderte Konzentration des Führungs- und Verwaltungsapparates auch ihre *Schattenseiten* zeigte. Die Gefahr einer schematisch aufgefassten Einförmigkeit wurde nicht immer genügend erkannt (Kampf um das orientalische Kirchenrecht im zwanzigsten, Ritenstreit im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert). So kam, was einmal kommen musste: Im Gefolge des II. Vatikanischen Konzils setzte die Gegenbewegung ein. Es wurde nicht nur harte, aber sachliche Kritik geäussert. Ressentiments, Emotionen und Aggressionen kamen hoch und wurden hochgespielt. «Rom» und «römisch» wurden für manche Kreise zum Schimpfwort für den innerkirchlichen Gebrauch, immerhin ein Novum in der neueren Kirchengeschichte. *Stehen wir damit nicht vor der Möglichkeit, das wieder zu vertun, was in jahrhundertlangem Ringen mühsam gewonnen wurde?* Die Frage muss einmal gestellt werden, sofern man die Augen nicht vor den Tatsachen verschlies-

sen will. Die Kirche ist kein Experimentierfeld für Revolution, kein Ort der Selbstzerfleischung. Was heute anzustreben wäre, ist der Ausgleich zwischen zwei Grössen, deren jede in ihrer Art unentbehrlich ist: zwischen dem Petrusamt auf der einen, dem Amt der Bischöfe auf der anderen Seite, zwischen den Einzelkirchen und der Gesamtkirche.

Kollegialität: Alibi oder echtes Anliegen?

Seitdem die Väter des Zweiten Vatikanums den Ausdruck vom «Kollegium» der Bischöfe in die offizielle Sprache eingeführt haben¹, wurden dieses Wort und verwandte Begriffe wie «Kollegialität», «kollegialer Geist» u. ä. fast ebenso oft richtig wie falsch gebraucht.

Was verstanden nun die Konzilsväter genau unter dem Begriff eines «Kollegiums» der Bischöfe? Genau das, was die kirchliche Tradition immer darunter verstanden hat: *Die von Christus gestiftete, dauernde, unteilbare und weltumspannende Gemeinschaft (Communio) aller Bischöfe mit dem Papst als (sichtbarem) Haupt*. Das biblische Vorbild sind die Zwölf, unter denen Petrus eine Vorrangstellung einnimmt. Es geht also um einen festen Kreis, «dessen Struktur und Autorität der Offenbarung entnommen werden müssen»² «Der Parallelismus zwischen Petrus und den übrigen Aposteln auf der einen Seite und Papst und Bischöfe auf der anderen schliesst ... selbstverständlich auch nicht eine Gleichheit zwischen Haupt und Gliedern des Kollegiums derselben ein, sondern nur eine *Verhältnisgleichheit* zwischen der ersten Beziehung (Petrus—Apostel) und der zweiten (Papst—Bischöfe)»³.

Es handelt sich also um eine streng *gegliederte* Gemeinschaft mit einem von Christus eingesetzten Haupt. Glied des Kollegiums ist also nur, wer sowohl mit dessen Haupt wie dessen Gliedern durch die sakramentale Weihe wie die hierarchische Gemeinschaft (Communio) verbunden ist⁴.

Grenzen wir den Begriff «Kollegium» negativ ab, so kommen wir zu folgenden Ergebnissen. Es geht *nicht*

a) um ein Kollegium im Sinn des römischen oder mittelalterlichen Rechts, d. h. einem Kreis von *Gleichrangigen*, die ihre Gewalt auf ihren Vorsitzenden übertragen,

b) um eine *Kollektivleitung* der Kirche durch ein «Parlament» von Bischöfen, sei es auf globaler, regionaler oder nationaler Ebene,

c) um eine Gemeinschaftsform, deren Ursprung in *menschlicher* Rechtsetzung gründet und die deshalb nach Belieben verändert werden könnte. Darum wird das Kollegium im Urtext als «corpus» oder «ordo» umschrieben⁵.

In diesem Zusammenhang sei auf einen wichtigen *Unterschied* hingewiesen, den zwischen einem «kollektiven» und einem

«kollegialen» Akt. Als kollegialer Akt kann das Vorgehen eines einzelnen Bischofs, mehrerer oder aller Bischöfe verstanden werden, das dem Wohl der Gesamtkirche dient. Ein kollektiver Akt bedeutet, dass sich mehrere oder viele daran beteiligen. Kollegiales Handeln liegt auf der theologischen, kollektives auf der soziologischen Ebene. Es handelt sich um zwei *ungleiche* Grössen, die man nicht straflos miteinander verwechseln kann. So haben in der Zeit der abendländischen Kirchenspaltung die Bischöfe Englands und der nordischen Länder zwar kollektiv gehandelt — sie trennten sich von der Gemeinschaft mit Rom — aber sicher nicht kollegial. Ihr Vorgehen war nicht auf das Wohl der Gesamtkirche ausgerichtet. Das umgekehrte Beispiel gaben vor wenigen Jahren die Bischöfe Hollands, als sie sich weigerten, die Beschlüsse der holländischen Pastorsynode anzuerkennen, nachdem der Papst diese abgelehnt hatte. Sie betonten zur Begründung ihrer Haltung die Rücksicht auf die *Gesamtkirche*. Ihr Verhalten war also echt kollegial. Enttäuscht darüber konnten nur jene sein, die kollektiv mit kollegial verwechseln. Die saubere Trennung der Begriffe könnte auch für unsere *schweizerischen Diözesansynoden* entscheidend werden. Es scheinen, soweit ich das als Beobachter verfolgen konnte, noch nicht alle Synodalen, geschweige denn alle Journalisten diesen Unterschied verstanden zu haben. Die Bewährungsprobe für echt verstandene Kollegialität wird uns erst noch bevorstehen.

Formen der Kollegialität

Grundsätzlich und dauernd wird sie dadurch wirksam, dass in jeder Teilkirche die gleiche Lehre vorgetragen und (im Wesentlichen) die gleiche Kirchendisziplin eingehalten wird. Diese Ausübung des Bischofsamtes in der Einheit mit dem Bischof von Rom heissen wir das *ordentliche* Lehramt. Ihm kommt in seiner Gesamtheit die Unfehlbarkeit in der Glaubens- und Sittenlehre zu. In solcher Gemeinschaft der Einheit und Liebe kommen die kollegiale Natur und Beschaffenheit des Episkopats zum Ausdruck⁶, wenn auch nicht von einem *streng* kollegialen Akt die Rede sein kann⁷.

In aussergewöhnlichen Fällen wird diese Kollegialität seit dem vierten Jahrhundert auf den ökumenischen Konzilien

¹ Vat. II Kirchenkonstitution, N. 19, 22, 23.

² Nota explicativa N. 1.

³ A. a. O., N. 1.

⁴ Kirchenkonstitution, N. 22.

⁵ A. a. O., N. 22, 23. Nota explicativa, N. 1.

⁶ Kirchenkonstitution, N. 22.

⁷ Nota explicativa, N. 4.

sichtbar. Hier versammeln sich die Bischöfe aller Kirchenprovinzen unter dem Vorsitz des Papstes oder seines Stellvertreters. Sie handeln, gemeinsam mit ihrem Haupt, dem Bischof von Rom, und niemals ohne dieses Haupt, in streng kollegialem Akt⁸. Wir sprechen in diesem Fall vom *ausserordentlichen* Lehramt.

Es kann unter Umständen aber auch das Vorgehen eines *einzelnen* Bischofs ein kollegialer Akt genannt werden, dann nämlich, wenn diesem eine Bedeutung für die ganze Kirche zukommt. So vermittelte Irenäus von Lyon im zweiten Jahrhundert mit Erfolg zwischen Papst Viktor I. und den Bischöfen des Ostens im sog. Osterfeststreit. Er kann also auch in der Zukunft Nachfolger finden.

In jenen Bereichen der Kirche, die der Disziplin Roms unterstellt sind, stellen die *Bischofskonferenzen* eine neue, zeitgemässe und wirksame Form kollegialen Handelns dar. Sie können die Bischöfe einzelner Länder, ja ganzer Kontinente umfassen, Ihre Sorge gilt einem Teilbereich der Kirche, dies aber immer im Blick auf das Ganze. Solche Konferenzen haben sich seit dem letzten Konzil auf der ganzen Welt durchgesetzt und wurden zum Teil von Rom direkt veranlasst (Südamerikanische, Ostasiatische Bischofskonferenzen). Die Bischofskonferenzen wollen jedoch den einzelnen Bischof weder ersetzen noch in seiner Bedeutung herabmindern. Kein Bischof kann die Verantwortung für seine Diözese an seine Amtsbrüder abtreten. Das wäre möglich in einem Kollektiv, nicht aber in einem Kollegium. *Der kollegiale Charakter verlangt das Gegenteil*: vermehrte Bedeutung und Sorge des einzelnen Bischofs für die Gesamtkirche⁹. Darum auch können die Bischofskonferenzen ihren Statuten gemäss keinen Bischof zwingen, sich ihren Beschlüssen zu unterwerfen. Genau besehen hat das nichts mit berechnender Taktik, wohl aber mit dem Wesen von Kollegialität zu tun. Der Name eines Athanasius möge als Beispiel genügen.

Das Petrusamt als Band und Zentrum der Einheit

Kollegialität bedeutet gemeinsame Verantwortung für das Vermächtnis des Herrn. Darin ist die Einzelkirche mit allen anderen Kirchen unauflöslich verbunden. Sowohl Symbol als auch lebendiges Band der Einheit der Kirche stellt sich im Petrusamt dar: «Insofern dieses Kollegium aus vielen zusammengesetzt ist, drückt es die Vielfalt und Univer-

salität des Gottesvolkes aus. Insofern es unter einem Haupt versammelt ist, stellt es die Einheit der Herde Christi dar¹⁰. Der Papst besitzt als Haupt des Kollegiums eine *einmalige, nicht aufhebbare, weil von Christus verliehene Funktion*. Sein Amt kann keineswegs mit dem eines Parlaments- oder Staatspräsidenten oder gar Monarchen verglichen werden (auch wenn der letzte Vergleich im kirchlichen Sprachgebrauch eine Zeitlang «en vogue» war).

Für die Kirche kann es deshalb nur ein *Verhängnis* bedeuten, wenn von gewisser Seite versucht wird, zwischen Bischöfe und Papst einen künstlichen Keil zu treiben. Ein J. A. Möhler hat im letzten Jahrhundert viel klarer gesehen als manche Modetheologen unserer Tage, wenn er schreibt: «Wenn der Episkopat eine wirkliche Einheit bilden muss, um die Gläubigen zu einen, . . . bedarf er seinerseits eines Zentrums, das durch seine wirksame Gegenwart die ganze Kirche fest eint.» Wie könnte man auch sinnvoller Weise Haupt und Glieder der einen Körperschaft gegeneinander ausspielen? Wer davon träumt, dass die Einzelkirchen endlich «von der Vorherrschaft Roms befreit» werden müssten, um die eigene Identität zu finden, beweist nur seine völlige Ignoranz in Kirchengeschichte. Das Petrusamt garantierte und garantiert im *Gegenteil* — sehen wir von einzelnen Übergriffen ab — die Sicherheit, Unabhängigkeit und «Personalität» der Teilkirchen. Hugo Rahner hat das in seinem Werk «Abendländische Kirchenfreiheit» überzeugend nachgewiesen. Für die Gegenwart genügt es, auf Spanien, Südamerika oder die Oststaaten hinzuweisen. Kleine «Möchtegerne» haben der Kirche noch nie den grossen Atem verliehen, den sie gerade heute braucht. In die *eine* Welt, die entsteht, passt das *eine* Amt ohne Zweifel ausgezeichnet. Doch täuschen wir uns nicht. Die Kirche der Zukunft dürfte, allem Einheitsstreben zum Trotz, noch grössere Unterschiede aufweisen. Die afrikanische oder asiatische Kirche können die europäische Kirche schneller überflügeln als wir ahnen. Die Forderung nach dem einigenden Amt wird damit nur vordringlicher.

Damit sei nicht geleugnet, dass über die *Verteilung der Gewichte* zwischen Zentrale und Peripherie geredet werden kann und muss. Das Subsidiaritätsprinzip, heute in der Gesellschaftslehre allgemein angenommen, sollte auch in der Kirche mehr zur Geltung kommen. Damit liesse sich die Häufigkeit der Eingriffe vom Zentrum aus vermindern. Das zurzeit teilweise angespannte psychologische Klima wird sich verbessern.

Das Petrusamt betonen, heisst auch *keineswegs behaupten*, jede Initiative in der Kirche habe von Rom auszugehen

oder sei von dort ausgegangen. Nach dem, was das letzte Konzil über den Platz der Laien in der Kirche gesagt hat, kann davon weniger denn je die Rede sein¹¹. Der Spielraum für einen immer neuen «Beginn von unten» ist durchaus gewahrt.

Was wir heute brauchen, scheint mir vor allem die Einsicht zu sein, dass man einen sehr empfindlichen, kompliziert aufgebauten Organismus, wie ihn die Kirche darstellt, nicht mit dem Hammer bearbeiten kann. Hammerschläge wirken zwar spektakulär, können aber irreparable Schäden hervorrufen. Haupt und Glieder des Bischofskollegiums sollten darum dafür Sorge tragen, dass die innere Einheit der Kirche, bei aller Verschiedenheit der Gliedkirchen, durch Vertrauen und Liebe gefördert werde. Die Zeit der einseitigen Diktate ist vorbei, nicht aber die Zeit klarer, überlegter Entscheidungen, die aus dem gemeinsamen Gespräch gewachsen sind. Das Volk wünscht sich Bischöfe, die bereit sind, für das Gut, das Christus ihnen anvertraute, unbekümmert um Beifall oder Schmährufe, einzustehen und notfalls zu leiden. Darum wird es auch in der Zukunft das Charisma, die Aufgabe, der Dienst des Petrusamtes bleiben, die Brüder im Glauben zu stärken.

Markus Kaiser

Gebetsmeinung für den Monat Mai 1973: «Dass durch tieferes Verständnis für die Beziehungen zwischen der Gesamtkirche und den Lokalkirchen das kirchliche Leben befruchtet werde.»

Um Gottes Volk zu weiden und immerfort zu mehren, hat Christus der Herr in seiner Kirche verschiedene Dienstämter eingesetzt, die auf das Wohl des ganzen Leibes ausgerichtet sind. Denn die Amtsträger, die mit heiliger Vollmacht ausgestattet sind, stehen im Dienste ihrer Brüder, damit alle, die zum Volke Gottes gehören und sich daher der wahren Würde eines Christen erfreuen, in freier und geordneter Weise sich auf das nämliche Ziel hin ausstrecken und so zum Heile gelangen.

Diese Heilige Synode setzt den Weg des ersten Vatikanischen Konzils fort und lehrt und erklärt feierlich mit ihm, dass der ewige Hirt Jesus Christus die heilige Kirche gebaut hat, indem er die Apostel sandte wie er selbst gesandt war vom Vater (vgl. Jo 20,21). Er wollte, dass deren Nachfolger, das heisst die Bischöfe, in seiner Kirche bis zur Vollendung der Weltzeit Hirten sein sollten. Damit aber der Episkopat selbst einer und ungeteilt sei, hat er den heiligen Petrus an die Spitze der übrigen Apostel gestellt und in ihm ein immerwährendes und sichtbares Prinzip und Fundament der Glaubenseinheit und der Gemeinschaft eingesetzt. Diese Lehre über Einrichtung, Dauer, Gewalt und Sinn des dem römischen Bischof zukommenden heiligen Primates sowie über dessen unfehlbares Lehramt legt die Heilige Synode abermals allen Gläubigen fest zu glauben vor.

II. Vat. Konzil, Konstitution über die Kirche, N. 19.

⁸ A. a. O.

⁹ Kirchenkonstitution, N. 23.

¹⁰ A. a. O., N. 22.

¹¹ Kirchenkonstitution, N. 37.

Vor 1600 Jahren starb der Kirchenlehrer Athanasius

Am vergangenen 2. Mai beging die Kirche den 1600. Gedenktag des Todes des grossen Bekennerbischofs und Kirchenlehrers Athanasius von Alexandrien. Er verdient es, unserer Zeit vorgestellt zu werden. Und unserer Zeit mit ihrer «Gott ist tot»-Theologie und Auferstehungsleugnung tut es gut, sich dieses grossen und mutigen Mannes zu erinnern. Auch heute könnte die Kirche einen Athanasius brauchen. In seiner Zeit kämpfte er gegen die Irrlehre eines Arius. Heute müsste er gegen die Leugnung der Auferstehung Christi auftreten. Als überzeugter katholischer Theologe hat Athanasius dem kalten Rationalismus der Arianer, der keinen wahren gottmenschlichen Erlöser anerkannte, die Gottheit Christi als die Haupt- und Zentrallehre des Christentums entgegengestellt.

Sein Leben

Athanasius wurde um das Jahr 295 geboren. Von seinen Eltern ist nichts bekannt. Auch von seiner ganzen Jugendzeit weiss die Überlieferung nichts oder nur sehr wenig zu berichten. Im dunkeln liegt auch sein Bildungsgang. Sicher ist, dass Athanasius in der ägyptischen Weltstadt Alexandrien zur Welt kam und in dieser Stadt aufwuchs. Alexandrien war damals ein Mittelpunkt der Wissenschaften und Künste, des Handels und der Industrie. Mit der berühmten Katechetschule war sie die bedeutendste Stadt im Orient.

Bischof Alexander von Alexandrien weihte 319 Athanasius zum Diakon und ernannte ihn zu seinem Sekretär und Berater. Als Diakon verfasste Athanasius beim Auftreten des Arianismus seine erste Schrift mit den beiden Themen: «Gegen die Heiden» und «Von der Menschwerdung des Wortes». Im Sommer 325 weilte Athanasius als Sekretär und Berater seines Bischofs beim Konzil in Nicäa. Als am 17. April 328 Bischof Alexander von Alexandrien starb, verlangte darauf das Volk stürmisch den dreiunddreissigjährigen Athanasius zum Oberhirten. Alexandrien war damals nach dem apostolischen Bischofssitz in Rom der zweitwichtigste Bischofssitz der Christenheit. Der Bischof von Alexandrien besass die oberste kirchliche Gewalt über «Ägypten», Libyen, die Pentapolis und die Thebais. Ihm unterstanden 103 Bischöfe unter neun Erzbischöfen. Mit der Übernahme des Bischofsamtes begann für Athanasius ein Leben voller Leiden und Kämpfe.

Die ersten Jahre des bischöflichen Wirkens verliefen noch ruhig. Da aber die Arianer ihre Lehre zu verbreiten such-

ten, trat Athanasius energisch gegen sie auf. Da schalteten die Arianer die Staatsgewalt ein. Diese fiel vom wahren Glauben ab und schickte Athanasius fünfmal in die Verbannung. Diese staatlichen Vorgehen aber vermochten seinen Einsatz für die Rechtgläubigkeit nicht zu brechen, auch nicht seine Kraft zu mindern. Im Jahre 348 konnte Athanasius in seine Diözese zurückkehren. Mit Jubel wurde er von seiner Stadt empfangen und als tapferer Glaubensbekenner gefeiert und verehrt. Die darauffolgenden zehn Jahre waren für die Seelsorge in seinem Bistum die fruchtbarsten und für Athanasius als Bischof von Alexandrien die schönsten. Als Erstes forderte er vom Staat die Freiheit für die Kirche. Dann erneuerte er in seiner Diözese den Geist des Konzils von Nicäa. Mit den Mönchen in den Klöstern der Thebais pflegte er brüderliche Beziehungen. In dieser friedlichen und ruhigen Epoche entfaltete Athanasius eine reiche schriftstellerische Tätigkeit.

Unter Kaiser Julian dem Apostaten wurde Athanasius wieder zur Flucht gezwungen. Er verbarg sich bei den Mönchen in der ägyptischen Wüste. Von einer Mönchszelle aus leitete er seinen Sprengel. Er stand für den wahren Glauben ein und blieb der «unsichtbare Patriarch von Alexandrien». Nach viermonatigem Exil konnte er im Jahre 366 endgültig nach Alexandrien zurückkehren. Während 46 Jahren war Athanasius Bischof von Alexandrien. Davon verbrachte er 20 Jahre in der Verbannung. Sein Volk aber bewahrte ihm die Treue und Anhänglichkeit bis zu seinem Tode am 2. Mai 373. Als Athanasius starb, lebten noch einige Überreste der arianischen Irrlehre in seiner Diözese. Im Jahre 378 bestieg Theodosius den Kaiserthron. Er verlangte von seinen Untertanen den wahren Glauben von Nicäa.

Sein Charakter

Athanasius war ein mannhafter und abgeklärter Charakter. Er wusste, was er wollte, und wollte, was er wusste. In seiner Jugend hatte er noch die Christenverfolgung erlebt. Diese machte ihn aber nicht wankend, sondern festigte seinen Glauben und Charakter. Wenn er von einer Sache überzeugt war oder sich im Recht wusste, verhielt er sich unnachgiebig, trotzdem er geistig beweglich war. Vor Hinterhältigkeit und Erpressung schreckte er nicht zurück, wenn es galt, der wahren christlichen Lehre zum Durchbruch zu verhelfen.

Athanasius war kein Mann der Weichheit und Feigheit, der es mit niemandem

verderben wollte. Scharf, entschieden und unversöhnlich bezog er Stellung gegen die Irrlehre des Arius. Sein ganzes Leben war ein mutiger und überzeugter Kampf gegen die Leugner der Gottheit Christi. Für seine Überzeugung hat er grosse Opfer auf sich genommen. Mit Gegnern der Wahrheit konnte er sehr unsanft, ja sogar schroff umgehen. Wäre er im Umgang mit den Feinden der Wahrheit weniger hart gewesen, hätte er vielleicht mehr erreicht. Athanasius konnte den Leugnern der Gottheit Christi harte Schläge versetzen, war aber auch fähig, ebenso harte Hiebe entgegenzunehmen. Im Kampf um die Freiheit der Kirche liess er sich weder durch Rückschläge noch durch Misserfolge abschrecken. Athanasius war ein Mann christlicher Standfestigkeit.

Der Kirchenlehrer

Die Irrlehre des Arius war es, die Athanasius herausgefordert hat. Im Kampf gegen diese Irrlehre ist der Bischof von Alexandrien zu einem grossen Theologen und Kirchenlehrer herangereift. Die Gegner der Gottmenschlichkeit Christi haben ihm, ohne dass sie es wollten, klare und überzeugende Theologie abgenötigt. So sind seine Werke aus dem Kampf geboren. Seine Theologie hat Athanasius aus der Heiligen Schrift und aus der kirchlichen Tradition geschöpft. Mit aussergewöhnlichem Scharfsinn und klarer Konsequenz des Denkens hat er die kirchliche Lehre von der Gottheit Christi dargelegt. Das brachte ihm im kirchlichen Altertum den Titel «Vater der Orthodoxie» ein. Was Athanasius lehrte, war nicht neu. Aber er verstand es, die Christologie in eine genauere und verständliche Formulierung zu bringen gegenüber dem Neuen, mit dem die Irrlehrer seiner Zeit auftraten und Verwirrung stifteten. Das Hauptwerk des Bischofs von Alexandrien sind die drei Reden gegen die Arianer. Die hohe Bedeutung des heiligen Athanasius als Theologe liegt in seiner wissenschaftlichen Darstellung und Verteidigung der kirchlichen Trinitätslehre und der Logoslehre. Das hat ihn in der Kirche in den Rang eines Kirchenlehrers erhoben. Er ist unter den Kirchenvätern der Interpret und Verteidiger des Glaubensbekenntnisses von Nicäa mit seinem ganzen tiefen Inhalt.

Der Seelsorger

Athanasius war, was selten vorkommt, ein gelehrter Theologe und gleichzeitig ein hervorragender Seelsorger. Er hat eine ganze Anzahl Pastoralbriefe und einen Traktat «Über die Jungfräulichkeit» verfasst. Er kannte das Volk und

Bilanz eines Jahres Pastoration des Schweizermissionars in Paris

Neben dem Bild von Bruder Klaus steht im Glasgemälde unserer Kapelle jenes des seligen Apollinaris Morell¹: neben dem Beter und Mystiker der Missionar und Märtyrer. Der Freiburger Kapuziner, der 1788 nach Paris kam, fand das angestrebte Missionsfeld nicht in Übersee, sondern hier unter den 5000 Katholiken deutscher Muttersprache. Von der Französischen Revolution überrascht und bei einer Privatfamilie versteckt, ging der Selige nachts seiner zerstreuten und eingeschüchterten Herde nach.

Wenn das aufdringliche Neonlicht der Stadtstrasse ins Bild Apollinaris' fällt, steigt mir am Abend oft die Frage auf: Wie viele Kontakte mit unseren greisen Landsleuten in ihrer Einsamkeit sollte ich morgen aufnehmen? Welche Sorgen ihnen wegnehmen?

In Courbevoie, wo jetzt das Paris des Jahres 2000 entsteht, haust Witwe M. Ich traf die fünfundachtzigjährige Solothurnerin am Vortag der letzten Weihnacht barfuss, krank und vollständig sich selbst überlassen in der Küche. «Könnten Sie mir nicht Brot einkaufen gehen?» war ihr einziger Weihnachtswunsch.

Die 1890 geborene Witwe A. ist im 18 km entfernten Krankenhaus Le Vésinet. Es ist gut geführt. Jeden Sonntag wird für die Patienten eine hl. Messe gefeiert. Kürzlich erhielt ich einen Monat nach dem letzten Besuch von der Waadtländerin die Mahnung zu einer Gewissensforschung: «Sie haben mich vollständig vergessen. Ich hätte niemals gedacht, dass ein Seelsorger von solcher Gleichgültigkeit gegenüber einer Kranken sein könn-

seine Nöten und ging darauf ein. In seinem Herzen trug er eine glühende und echte Liebe zum Volk. Mit Christus konnte er sagen: «Mich erbarmt des Volkes!» Er brauchte nicht nach Volksgunst zu haschen, und trotzdem hatte er das Volk in seiner Hand. Das ihn liebende Volk stand während allen schweren Ereignissen und Verbannungen seines bewegten Lebens treu zu ihm. Schwierigkeiten bereiteten ihm die Geistlichen, die streitsüchtigen Theologen und die Politiker. Eifrig arbeitete er an der Vertiefung des christlichen Glaubens und Lebens in seinem Sprengel. Seine Haupt Sorge galt der Glaubensreinheit, der Glaubensstreue und der Glaubensvertiefung im Volk. Immer wieder suchte er, Opfergeist in das Volk hineinzutragen. So war Athanasius das Beispiel eines wahren Volksbischofs.

Conrad Biedermann

te, die niemand mehr auf der Welt hat» (4. 2. 73).

Im 19. Stadtbezirk, wo am 6. Februar 1973 ein fünfzehnjähriger Schüler ein Schulhaus einäscherte, lebt in einer gefälligen Zweizimmerwohnung Frau P. Die 1885 geborene Tessinerin unterhält sich mit mir immer italienisch. Sie wählt diese Sprache, damit ihre ungläubige Tochter nicht erfährt, wann und wie ich ihr die nächste Krankenkommunion bringe.

«Jetzt sind mir vom Leben noch ein Transistor und einige Gebete geblieben», weinte am 31. Januar ein Blinder. Der sechszwanzigjährige St.-Galler verbringt im Hospitz von Ivry seinen letzten Lebensabschnitt. Jene Schlafsäle mit 40 Betten verkörpern am Rande der Grossstadt ein Stück Unterentwicklung. Meine Pastoration am Nichtpraktizierenden besteht darin, ihn wo immer wieder erwähnten Suizid abzuhalten.

Seit anfangs Februar dieses Jahres erhält das siebenundachtzigjährige Fräulein S. an der rue Varenne das Essen von der Mission. Die Tessinerin diente Herrschaftshäusern. Senil geworden, ist sie nicht mehr fähig zu kochen. Sie lässt sich aber nicht bewegen, die Dachkammer aufzugeben. Das französische Gesetz macht es auch der Schweizer Botschaft fast unmöglich, einzuschreiten, solange nichts passiert.

Bei der Metrostation Gambetta, an der Ostperipherie der Stadt, wohnt die Doyenne der Mission. Die 1878 geborene Freiburgerin ist bei ihrer geschiedenen Tochter gut aufgehoben. Von Kirche und Sakramenten will sie nichts wissen. Verzögert sich einmal mein Besuch, klagt die Greisin: «Mein Pfarrer ist schon 14 Tage nicht mehr mit Lesestoff gekommen.» — «Sie müssen fleissiger kommen. Es freut mich, von einem Pfarrer Besuch zu haben», befiehlt mir der seit einem Jahre bettlägerige Metzger. Aber jeder Besuch im Sanatorium von Bligny bedeutet eine halbe Tagesreise. Der dreiundachtzigjährige Aargauer praktiziert nicht, ist aber gläubig und wohlthätig. Seine Angehörigen in der Schweiz machten mich zu ihrem Treuhänder.

Witwe Katharina aus dem St.-Galler Rheintal besitzt zehn Autominuten hinter dem Flugplatz Orly eine Wohnhütte. Die Greisin wurde letzten Sommer ins Spital eingeliefert, wo sie wieder anfang zu praktizieren. Eine Tochter nahm die vierundachtzigjährige Mutter zu sich nach Basel. Vierzehn Tage später kehrte sie wieder in ihre Hütte zurück und triumphtierte vor mir: «Es war, wie wenn eine

Stimme mir gesagt hätte: ‚Alte, kehr' nach Paris zurück!‘»

Diese Beispiele charakterisieren die heutige Schweizermission. Gottesdienste, Versammlungen und Exkursionen, an denen vor zehn Jahren bis achtzig Jugendliche teilnahmen, sind auf Einzelkontakte zusammengeschrumpft. Es sind interkonnessionelle Abende mit der Jugendgruppe der Schweizer Protestanten. Dazu kommt der Religionsunterricht bei den Schweizer Volontärinnen in zwei Schwesternhäusern und die Vorbereitung eines Konvertiten, der bald zur katholischen Kirche übertreten will. Zur Jugendseelsorge gehörten 1972 noch Besuche bei einem inhaftierten Walliser im Gefängnis von Fresnes.

Das Seelsorgewerk ist im 13. Jahre seines Bestehens fast vollständig *Hausmission* und *Krankenspastoration* geworden². An zwei Nachmittagen bin ich jede Woche für die Betreuung der 96 Patienten im Schweizerhospital von Issy-les-Moulineaux und jeden Donnerstagmorgen im schweizerischen Altersheim der gleichnamigen Vorstadt. Mit den Krankmeldungen in den öffentlichen Spitälern waren 1972 monatlich 20 bis 36 Besuche nötig, im ganzen 284 in 21 Spitälern. 98 Sterbende oder Schwerkranke empfinden, immer in Einzel-, nie in Kollektivspendung, die Krankensalbung. Die Krankenkommunionen stiegen von 1141 im Jahre 1971 auf 1416. Der Grund liegt vor allem darin, dass Nichtpraktizierende durch fortgesetzten Hausbesuch den Kontakt mit der Kirche und der Gnade wieder aufnehmen.

Die Hausbesuche, auf die die Mission einen besonderen Akzent legt, bringen es mit sich, dass ich fast immer unterwegs bin. Ohne motorisiert zu sein, benütze ich Metro, Autobus und Vorortsbahnen. Diese sind in Paris sicherere und raschere Verkehrsmittel und erlauben mir bei Distanzen bis zu 30 km zu lesen und zu brevieren. Ausser für die Sakramentenspendung melde ich keinen Besuch an. Er wird so persönlicher, spontaner, pastoreller und erspart den grossstädtischen Einsiedlern die Aufregung, ihre Dachkammer in Ordnung zu bringen. Nur in zwei Fällen wurde ich im vergangenen Jahre abgewiesen. Je nach dem Charakter des Besuches bringe ich meistens eine Kleinigkeit mit: Blumen, Früchte, Geld, vor allem Lesestoff. Für das Presseapostolat, besonders Geschenkabonnements, wurde ins Jahresbudget ein bedeutender Betrag eingesetzt. Abgesehen vom Juli, in dem die

¹ Geboren 1739 in Posat FR, gestorben 1792 als Märtyrer in Paris; 1926 selig gesprochen.

² Siehe meine Artikel in der SKZ: «Der alte und kranke Mensch der Grossstadt» 1969, und Nr. 24, S. 351–354. «Tagebuch einer Wandermission in Paris» 1972, Nr. 21, S. 308–312.

Pariser fortziehen und die Stadt den Touristen überlassen, waren monatlich 32 bis 75 Hausbesuche, 173 mehr als im Vorjahre, möglich.

Die Mission ist heute, nicht zuletzt durch das Schweizerspital, mit rund 100 Betagten in ständiger Verbindung. Die nächsten Altersnachmittage in unserem Saale müssen wegen Platzmangel doppelt geführt werden. Die Schweizer Botschaft, die immer mehr dem Problem einer alternden Kolonie gegenübersteht, schätzt das Bemühen der Mission. Aus diesem Grunde wurde an der letzten Generalversammlung des Zivilvereins ein Funktionär der Botschaft zum Präsidenten gewählt.

Ich sehe heute in den Hausbesuchen eine konkrete Antwort auf Godins und Daniels Ausspruch: «Wir alle haben den

Rückgang des Christentums in Frankreich festgestellt. Unsere Ruhe wurde in solchem Masse erschüttert, dass wir den mühelosen Anfang eines positiven Heidentums befürchten»³. Das Jahr 1972 brachte im überpfarreichen Einsatz erstmals greifbare Resultate dieser Missionierung. Die Angehörigen mehrerer Greise riefen «ihren» Pfarrer für die Spendung der Sterbesakramente. Die Weihnachtskommunion, die 12 Frauen zu Hause empfangen, war für die meisten, zum Teil nach Jahrzehnten, der Neubeginn der religiösen Praxis. In einem Falle war es gar eine Zweikommunion nach 65 Jahren.

Joseph Schilliger

³ La France, Pays de mission? Paris, Les Editions de l'Abeille, 1943.

Schwestersein — Muttersein

Predigtskizze für den Tag der geistlichen Berufe und den Muttertag :

13. Mai 1973

Es trifft sich dieses Jahr, dass der Tag der geistlichen Berufe auf den Muttertag fällt. So liegt es nahe, sich die Frage zu stellen: Sind Schwestersein und Muttersein zwei total verschiedene Lebensstände, oder handelt es sich um zwei Wege, die ähnliche Werte zu realisieren suchen, oder sind sie nicht so verschieden, wie sie nach aussen zu sein scheinen?

Tatsächlich werden Schwestersein und Muttersein von den Menschen ganz verschieden beurteilt:

— Beim Hochzeitstag besteht Jubel, Mitfreude, bejahendes Mitgehen mit dem Entscheid der Braut, sich aus dem Haus des Vaters in das Haus des Bräutigams zu begeben, in der Überzeugung, dass mit diesem Schritt Lebensfülle und Erfüllung beginnt.

— Bei der Nachricht aber, dass eine Tochter ins Kloster geht, hört man traurig oder entrüstet sagen: «Es ist schade um sie, sie hätte der Welt mehr genützt; — sie wäre eine gute Mutter geworden.»

Andere belächeln mitleidig die Mönche und *Schwestern als Toren*, als solche, die die guten Chancen verpassen, Selbstentfaltung unterbinden, an der Fülle des Lebens vorbeigehen.

I.

Die Frage ist wohl berechtigt: Wie kommt es, dass in der Schweiz mehr als 10 000 Schwestern freiwillig sich solchen

Toren angeschlossen haben und immer neu anschliessen, wenn auch in abnehmender Zahl, und gerade solche, die wegen Tüchtigkeit oder Fraulichkeit geschätzt werden?

Die Situationen einer Zeit machen oft vergessene Werte auf einmal wieder einsichtig und sinnvoll. Mangelberufe in Schule und Spitälern, in Heimen von Betagten und Behinderten, steigern heute den Wunsch nach mehr Schwestern. Man schätzt ihre Hingabe und ihr Arbeitsethos. Viele wagen nicht, die Schwestern als töricht hinzustellen, denn sie haben ihre *Nützlichkeit* erfahren.

Liegt in dieser sozialen, pädagogischen, vielleicht auch seelsorgerlichen Nützlichkeit das Schwestersein begründet und ist damit gerechtfertigt?

Bei weitem nicht. Es wird keine Tochter Schwester um nützliche Lehrerin oder leichter verfügbare Pflegerin zu werden; denn diese Berufe und auch das Berufsethos werden auch von den Laien ausgeübt.

Dann gibt es Familien, die sich freuen, eine Schwester in der Verwandtschaft zu haben. Es gibt Eltern, die wünschen und beten, dass eines ihrer Kinder den geistlichen Stand ergreife, denn auch die Kirche bezeichnet den Weg der Schwestern als «Weg der klugen Jungfrauen», und der *Professtag* wird als *Freudentag* begangen.

Woran liegt diese unterschiedliche Bewertung: vom mitleidigen Belächeln bis zum Glückwunsch «Du hast den besten Teil erwählt»?

II.

Von aussen gesehen macht die Schwester tatsächlich einen Schritt der *Distanz* zu Gütern der Welt, die Freude bringen, Vergnügen und Komfort. Sie lebt bewusst in Selbstbescheidung und Anspruchslosigkeit.

Schwestersein besagt *Absage* an ein Du, durch den sie fruchtbar werden könnte. Durch Einordnung in eine Gemeinschaft und Unterordnung unter planende und disponierende Vorgesetzte *verzichtet* sie darauf, Zukunft und Tätigkeit selbständig zu bestimmen.

Kraft zu diesem Entscheid, zu Armut, Ehelosigkeit und Gemeinschaftsleben, kommt aber nicht aus der Möglichkeit zu nützlicher und sinnvoller Tätigkeit; der Entscheid zu Verzicht und Opfer kommt nicht aus einer aszetischen Haltung, sondern ist eine *Entscheidung der Liebe*. Die Schwester übt nicht Selbstquälerei, nicht Opfer um des Opfers willen; denn auch sie bleibt Mensch, auf der Suche nach Glück und Liebe.

In der *inneren Dynamik*, in der Wurzel und Triebkraft, stimmen die Braut und Mutter mit der Schwester überein. Beide wählen ihren konkreten Weg in die Ehe oder ins Kloster, des Mutterseins oder Schwesterseins aus der Hingabe an eine Person, also aus Liebe.

Die Tochter, die sich für das Schwestersein entscheidet, tut dies nicht aus einer intellektuellen Erwägung heraus, sondern auf Grund einer Erfahrung, eines Angefordertseins, Angesprochenseins: «Folge mir nach!» Im Rückblick bezeichnen viele Schwestern die erste Anforderung als «Schock», weil etwas unerhört Neues und Unerwartetes in ihr Leben getreten ist. Oft wird die Anforderung wie ein Stachel empfunden, gegen den sie sich wehrt und Ausflüchte sucht. Doch die Lockung bleibt. Es ist kein Zwang, sie kann sich frei entscheiden. Doch sie erfährt, dass sie umfasst ist, dass die Dinge ihren Geschmack verlieren, weil ein liebender Blick sie getroffen hat. Sie kommt nicht zur Ruhe, bis sie sich durchgerungen hat — gegen die Meinung der Mitmenschen, gegen die angeborene Neigung — zum Ja, auch zum Ja zum Verzicht, der nur der Preis ist für die Möglichkeit: *Nur für den Herrn dazusein*, der sie ruft und der für sie da ist.

III.

Wer die Realität solcher Anforderung oder Einladung bezweifelt, dem wird Schwestersein schwerlich aufleuchten als ein möglicher Weg zu erfülltem Leben. Doch wie kann man von erfülltem Leben sprechen, wenn das Gegenteil in die Augen springt?

Schwestersein ist eine Realisierung des christlichen Paradox: «Stirb und werde.» «Wenn du dein Leben verlierst, wirst du es gewinnen.» «Wenn das Weizenkorn

stirbt, bringt es viele Frucht.» Auch hier treffen sich die Mutter und die Schwester, ja jeder Mensch. Aus unserer Erfahrung wissen wir und geben es auch zu: Je mehr die Mutter sich vergibt, sich selbstlos hingibt an Mann und Kinder, desto reicher wird ihr Leben. Wir stimmen dem Grundsatz bei: Wir holen nur soviel aus dem Leben heraus, als wir hineinlegen.

Warum sollte das nicht auch Geltung haben für das Schwestersein? Durch den freien Entscheid zu einem Leben der Gelübde schafft sich die Schwester immer neu einen *Raum der Entfaltungsmöglichkeiten*:

— Die Menschen unserer Zeit empfinden es als schmerzhaft, keine Zeit mehr zu haben, auch keine Zeit mehr für Gott, Gebet, Besinnung. In dieser Hinsicht haben gerade die Jugendlichen wieder ein Gespür für bereicherndes Alleinsein und bereicherndes Gemeinschaftsleben. Die Schwesterngemeinschaften haben gerade durch ihre Tagesordnung sich eine bestimmte Zeit gesichert für das Lob Gottes, für das Hören auf seine Botschaft, für *innere Verankerung* als Quellbrunn und Tiefendimension der vielfältigen Tätigkeit. Im Ringen um die innere Mitte, um Wachsein und Offenheit, um Empfangs- und Geberebereitschaft wächst das echte Menschsein der Schwester.

— Die Schwesterngemeinschaften haben nicht einfach einen Raum der Entfaltung für sich geschaffen, bezugslos zum Schicksal der Menschen. «Dasein für den Herrn» führt sie zum «Dasein für andere». Und diese Existenzweise ist bereichernd für Geber und Empfänger, weil Christus da am Werke ist und so Sinn und Erfüllung erfahren wird.

IV.

Es kann mit Recht der Einwand erhoben werden: Wieso wirken nicht alle Schwestern als Zeichen erfüllten Lebens? Warum haben nicht alle Strahlungskraft? Warum wird ihr Zeugnis nicht verstanden?

Auch die Schwestern gehören dem wandelnden Volke Gottes an. Auch sie sind noch auf dem Wege; wie alles Lebendige unterliegen auch sie dem Auf und Ab, dem Wechsel und den Schwächen. Auch Ehen können sterben, auch Mütter können die Spannkraft verlieren. Auch die Schwestern haben ihre Grenzen, sie sind nicht im Stande der Vollkommenheit, sondern im Stande des steten Bemühens, mit Rückschlägen und Neuansätzen. Aber gerade deswegen sind sie ein *Zeichen der Hoffnung*. Das stete Bemühen ist nur möglich auf Grund der Hoffnung, dass es in Christus Erfüllung geben wird.

Dass es Schwestern gibt, und immer neue gibt, weist über das nur Vernünftige, das Gewöhnliche hinaus: «Wer es fassen kann, der fasse es!» Wenn es Töchter gibt, die entgegen den allgemeinen Wertmassstäben des Lebens, trotz Bekritteltung und Belächlung den Schritt

ins Schwestersein wagen und darin ausharren ein Leben lang, dann ist das für mich ein *Gottesbeweis*, dass das Jenseitige ins Diesseits hereinreicht, dass das Religiöse Anziehungskraft hat und Lebenskraft gibt.

Jacinta Dähler

Der Priesterrat von Lausanne, Genf und Freiburg an der Arbeit

Am 23. März 1973 fand in Lausanne die Frühlingsversammlung des Priesterrates von Lausanne, Genf und Freiburg statt. Der Rat hatte zuerst einen *neuen Präsidenten* zu wählen. Abbé Raymond Meyer, damals Pfarrer von Vevey, hatte den ersten Priesterrat mit so grosser Kompetenz geführt, dass die neu gewählten Priester ihn nochmals zum Vorsitzenden ernannten. Doch musste Raymond Meyer sich bald zurückziehen, da er zum Bischofsvikar für den Kanton Waadt ernannt wurde. Auf einen Zweier-vorschlag des Diözesanbischofs Mamie hin fiel die Wahl der Generalversammlung auf Abbé André Bise, Rektor des Kollegiums St. Michael in Freiburg. Auch wurde der vorsitzende Ausschuss um zwei weitere Mitglieder erweitert, nämlich: Abbé Marc Joye, Pfarrer von Yverdon, und Abbé Martino Serraglio, Direktor der Italienermission von Lausanne, als Vertreter der Seelsorger für die Gastarbeiter.

Haupttraktanden waren sonst: eine Information über die RKZ und eine Studie über das Geschlechtsleben vor der Ehe.

I.

Armand Claude von der Zentralstelle des Fastenopfers in Luzern legte die dringende Frage der Finanzierung kirchlicher Tätigkeit auf nationaler Ebene dar. Immer mehr wird das gesamtschweizerische Wirken der Kirche zunehmen. Die Strukturen aber sind immer noch den kleinen Sprengeln angepasst. Der Inlandsanteil des FO, der bisher den Schweizer Diözesen und Schweizerwerken zukam, wird abgebaut. Man merkt bereits die Schwierigkeiten, die daraus erwachsen. Diese würden immer schwerwiegender, wenn kein neuer Organismus als Ersatz einspringen würde.

Der erste Schritt zu einer neuen Lösung wurde unternommen, als 1971 die römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz ins Leben gerufen wurde. Diese sollte die nötigen Geldsummen zur Finanzierung interdiözesaner Unterneh-

men von den verschiedenen kantonalen Gemeinschaften her zusammenbringen. Der Priesterrat von Lausanne, Genf und Freiburg hat sein *prinzipielles Einverständnis* zu dieser Neuorganisation bezeugt. Der *Verteilungsschlüssel* hingegen wurde zum Objekt strenger Kritik. Abschliessend nahm der Rat folgende *Schlussfolgerungen* an:

1. Der Priesterrat ersucht die Verantwortlichen der RKZ die nötigen Massnahmen zu treffen, auf dass der Verteilungsschlüssel *sich nicht nur auf die eidgenössische Wehrsteuer stütze*, sondern auch die andern Faktoren, welche die Situation abändern, miteinbeziehe. Der Priesterrat wird selbst Vorschläge machen.

2. Der Priesterrat drängt beim Fastenopfer darauf, dass die Idee des Teilens mit den eigenen Landsleuten nicht aufgegeben werde, denn *die Mission beginnt zu Hause*. Deshalb ersucht er das Fastenopfer, die Anteile der Bistümer beizubehalten. Es gibt Bistümer, welche nun diese Summen unbedingt brauchen.

3. Der Rat verlangt, dass die Finanzorgane, die im Dienste der Kirche stehen (Fastenopfer, RKZ usw.) sich auf jenen Auftrag beschränken, der ihnen zukommt. Sie sind einzig *Diener* an der Heilssorge. Es liegt nicht in der Kompetenz der Finanzorgane, den Wert oder die Dringlichkeit eines Pastoralprojekts wahrzunehmen. Entscheide dieser Art sind Sache der Bischöfe.

4. Er empfiehlt den kantonalen Organen des *eigenen Bistums*, *jetzt schon* den Willen kundzutun, an der Finanzierung gemeinsamer Aufgaben der Schweizer Kirchen teilzunehmen, und dies durch einen Beitrag zu verwirklichen, ohne zu warten, bis alle an den Kanton gestellten Ansprüche erfüllt werden.

5. Er empfiehlt den SaKo 3 und 9 der Synode eine eingehende Studie der *Beziehungen zwischen Kirche und Staat* in allen Schweizer Kantonen und deren Folgen für die finanziellen Möglichkeiten der Ortskirchen in jedem Kanton.

Fortsetzung Seite 304

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Erklärung der Schweizerischen Bischofskonferenz zur Abstimmung über die Jesuiten- und Klosterfrage

Die Schweizer Bürger haben am kommenden 20. Mai über den Jesuiten- und den Klosterartikel der Bundesverfassung abzustimmen. Die Schweizer Bischöfe begrüßen es, dass nun alle Schweizerinnen und Schweizer zu dieser Verfassungsrevision Stellung nehmen können.

Eine wesentliche Voraussetzung für einen demokratischen Volksentscheid ist die ausreichende Information. Nur wer sich um sie bemüht, wird zu einem sachgerechten Urteil gelangen und nicht den alten Vorurteilen und emotionalen Schlagworten erliegen. Manche Äusserungen, die einzelne Gruppen und Personen bisher in die Diskussion getragen haben, zeigen, dass noch oft Unkenntnis den Sachverhalt stellt.

Der Bundesrat und die eidgenössischen Räte sind auf Grund eines kompetenten Gutachtens und eines eingehenden Vernehmlassungsverfahrens zur Überzeugung gelangt, dass der Zeitpunkt gekommen ist, die Artikel 51 und 52 BV aus der Verfassung zu beseitigen. Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz, der die drei Landeskirchen und andere christliche Gemeinschaften angehören, befürwortet ebenfalls die Aufhebung der konfessionellen Ausnahmeartikel. Sie ist überzeugt, dass dieser Schritt für unser Land auf nationaler und internationaler Ebene notwendig ist. Die Schweizer Bischöfe stellen nachdrücklich fest, dass der Jesuiten- und der Klosterartikel unbegründet sind. Sie widersprechen den Grundrechten unserer Verfassung, besonders der Glaubens- und Gewissensfreiheit und der Gleichheit aller vor dem Gesetz. Sie richten sich nicht nur gegen die Orden, sondern gegen die katholische Kirche in der Schweiz überhaupt. Ihre Aufhebung ist ein Akt der Gerechtigkeit.

Daher sieht sich die Bischofskonferenz veranlasst, zur Abstimmung vom 20. Mai klar Stellung zu nehmen. Im Vertrauen auf die politische Reife der Bürgerschaft hofft sie, dass sich das Schweizervolk für die Aufhebung der konfessionellen Ausnahmeartikel aussprechen und die wichtige Entscheidung nicht durch mangelndes Interesse gefährden wird.

Die Bischöfe sind sich ihrer Verantwortung für den konfessionellen Frieden bewusst und bitten daher alle Katholiken, das gute Einvernehmen zwischen den

Konfessionen in der Auseinandersetzung vor der Abstimmung nicht zu gefährden. Ein positiver Entscheid des Volkes wird die Toleranz und das gegenseitige Vertrauen in unserem Land stärken.

Die Schweizer Bischöfe

Fortbildungskurse für Priester im Jahre 1973

Terminschwierigkeiten haben nochmals zu Abänderungen des in der SKZ Nr. 7/1973 S. 111, abgedruckten Programmes geführt. Wir legen hiermit das in der Terminsetzung neue Programm als Ganzes vor.

20.—24. August, *Bad Schönbrunn*: Pastoral-liturgische Werkwoche. Leiter: Prof. Dr. Hans-Bernhard Meyer SJ, Universität Innsbruck

3.—28. September (IKWP), *Priesterseminar Luzern*: Vierwochenkurs «Das spezifisch Christliche im pluralen Angebot von religiösen und areligiösen innerweltlichen Entwürfen»

11.—14. September (IKWP), *Priesterseminar St. Georgen, St. Gallen*: Verfügungsrecht über menschliches Leben (Schwangerschaftsabbruch, Dienstverweigerung aus Gewissensgründen)

18.—21. September (IKWP), *Priesterseminar St. Luzi, Chur*: Christologie heute: biblisch und dogmatisch

24.—29. September, *Bad Schönbrunn*: Katechese auf der Unterstufe. Fritz Oser und Bernhard Grom. (Veranstaltet von der Schweizer Katecheten-Vereinigung)

1.—5. Oktober, *Bad Schönbrunn*: Exegetische Werkwoche. Christologie des Neuen Testaments, Prof. Dr. Niklaus Kehl SJ, Universität Innsbruck

15.—19. Oktober, *Bad Schönbrunn*: Klemens Tilmann, München: Führung zur Meditation

22.—25. Oktober (IKWP), *St.-Jodern-Heim, Visp*: Fragen der Sexualethik

Das Detailprogramm wird einen Monat vor Kursbeginn in der Schweizerischen Kirchenzeitung veröffentlicht.

Interdiözesane Kommission für Weiterbildung der Priester Sekretariat: Josef Scherer

Bistum Basel

Bischöfliche Amtshandlungen

Spendung der Priesterweihe

Das Sakrament der Priesterweihe empfangen am 1. April 1973 in der Pfarrkirche zu St. Anton in Luzern:

P. *Walter Bühler* MS;
P. *Walter Sieber* MS;

am 15. April 1973 in der Pfarrkirche St. Franziskus zu Riehen:

P. *Joe Braun* SMB von Riehen;

am 18. April 1973 in der Kapuzinerkirche in Solothurn:

P. *Fritz Budmiger* OFM^{Cap} von Ballwil LU;

P. *Remigi Odermatt* OFM^{Cap} von Oberdorf NW;

P. *Peter Spirig* OFM^{Cap} von Diepoldsau SG.

Fortbildungskurse

Zu den diözesanen Fortbildungskursen treffen sich die Kapitel *Entlebuch* vom 7. bis 9. Mai 1973 in Schönbrunn; die Kapitel *Laufen/Dorneck-Thierstein* vom 14. bis 16. Mai 1973 in Delsberg.

Priesterjubilare im Bistum Basel

Diamantenes Priesterjubiläum (60 Jahre)

Eugen Arnold, Pfarresignat, Basel;

P. *Berthold Fries*, Spiritual, Unterägeri;
Johann Hasler, Ehrendomherr, Kreuzlingen.

Goldenes Priesterjubiläum (50 Jahre)

Paul Fleury, Pfarresignat, Courroux;

Eugène Friche, Pfarresignat, Delsberg;

Alois Grossert, Chorherr, Beromünster;

Josef Hess, Resignat, Zug;

Martin Hunkeler, Pfarresignat, Altishofen;

Ignaz Maria Küttel, Kaplan, Gormund;

Josef Meyer, Pfarresignat, Klingnau;

P. *Josef Obertüfer*, MSF, Werthenstein;

Dr. *Adolf Reimann*, Pfarresignat, Zurzach;

Dr. *Friedrich Sigrist*, Pfarresignat, Etzgen;

Franz Xaver Stadelmann, Chorherr, Beromünster;

Georg Trarbach, Pfarresignat, Laufen;

Albert Weingartner, Pfarresignat, Hochdorf.

Silbernes Priesterjubiläum (25 Jahre)

Franz Aregger, Pfarrer, Finsterwald;

Emil Balbi, Pfarrer zu Guthirt, Zug;

August Baumberger, Pfarrer, Mumpf; P.

Josef Boxler, Spiritual, Fridau, Egerkingen;

Andreas Cavelti, Dekan, Basel; *Gilbert Cerf*, Dekan, Cornol; P.

Ephrem Chaignat, Supérieur, Le Noirmont; *David Ciocca*, Italienerseelsorger, Frauenfeld;

P. *Pietro Daldos*, Italienerseelsorger, Menziken; *Narcisse Fleury*, Administrator, Courtemaiche; *Aurelio Foletta*, Vikar, St. Marien, Biel; *Werner Gasser*,

Pfarrer, Eggenwil-Widen; P. *Arthur Gassner*, Spitalpfarrer, Bern; *Eugen Geissmann*, Vikar, Zürich-Schwamendingen; *Paul Huber*, Pfarrer, Eich; P. *Hans Kaufmann*, MSF, Pfarradministrator, Härkingen; *Franz Xaver Maier*, Pfarradministrator, Hägendorf; *Josef Meier*, Professor, Collège St-Charles, Porrentruy; *Giovanni Carlo Nallino*, Italienerseelsorger, Romanshorn; P. *André Nicod*, Pfarradministrator, Kleindöttingen; *Oswald Notter*, Pfarrer, Wohlen; *Josef Schärli*, Pfarrer, Gerliswil; P. *Georg Schelbert*, Missionsseminar Schöneck, Beckenried; *Hans Stark*, Pfarrer, Röschenz; *Josef Staub*, Professor, Ingenbühl; *Werner Thommen*, Pfarrer, Sarmentorf; Dr. *Felix Trösch*, Studentenseelsorger, Basel; *Ernst Wenger*, Pfarrer, Zofingen; Dr. *Heinrich Wey*, Professor, Luzern; *Albert Zimmermann*, Dekan, Richenthal.

Dr. P. *Josef Bachmann* MSF, Werthenstein; P. *Josef Huber* MSF, Provinzialat, Werthenstein.

40-Jahr-Priesterjubiläum

Gaston Bailly, Pfarresignat, Vevey; *Johann Christ*, Pfarresignat, Welfensberg; P. *Bernhard Egloff* SMB, Spitalseelsorger, Breitenbach (SO); *Hans Fischer*, Dekan, Stüsslingen; *Anton Frei*, Pfarrer, Geiss (LU); P. *Odilo Hagmann* OSB, Pfarrer, Beinwil (SO); P. *Martin Hartmann* OSFSal, Schongau; *Hermann Kai-*

ser, Pfarrhelfer, Muri; P. *Nikolaus Kathriner* OSB, Spiritual, Hermetschwil; *Alois Keiser*, Kaplan, Tobel; Dr. P. *Thomas Kurent*, OCist, Spiritual, Eschenbach (LU); *Robert Lang*, Pfarrer, Bruder Klaus, Basel; *Franz Xaver Mehr*, Pfarrresignat, Zug; *Paul Nussbaumer*, Pfarrer, Fahy; Dr. *Anton Saladin*, Landespräsident der Cäcilienvereine, Riedholz (SO); *Karl Maria Scherer*, Professor, Schüpfheim; *Martin Schwarb*, Organist und Direktor des Stiftschores, Chorherr, Beromünster; *Ernst Stutz*, Pfarrer, Allenwinden; *Victor Theurillat*, Pfarrdekan, Les Bois; *Josef Zundel*, Kaplanresignat, Merenschwand (AG).

Bistum Chur

Im Herrn verschieden

Arnold Britschgi, Kaplan, Balzers

Arnold Britschgi wurde am 29. Juni 1911 in Stalden ob Sarnen geboren. Zum Priester geweiht am 2. Juli 1939, wirkte er als Vikar in Zürich-St. Franziskus (1939 bis 1942), Pfarrer in Nuolen (1942 bis 1961), Kaplan in Wollerau (1961—1965). Zuletzt war er Kaplan in Balzers (1965 bis 1973). Er starb in Balzers am 24. April 1973 und wurde am 27. April selbst beerdigt.

Neue Adresse

Werner von Hettlingen, bisher Pfarrer in Wangen (SZ), ab 1. Mai 1973 Pfarrresignat, Gotthardstrasse 128, 6438 Ibach (SZ).

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Für den Marienmonat

Weil Maria, die Mutter Jesu Christi, auch die Mutter der Kirche ist, wünsche ich, dass der kommende Monat gemäss einer Tradition, die wir bewahren müssen, unter den Schutz dieser wunderbaren Frau gestellt werde.

Durch das Gebet, insbesondere durch den Rosenkranz, können wir an sie gelangen, damit sie für uns alles von ihrem Sohn und von Gott Vater erbitte. Mit euch vereint, empfehle ich ihr alle Freuden, alle Sorgen und alle Hoffnungen des Bistums, die Synode, die Kranken, Armen, Priester, die Einheit der Christen und vor allem die Treue zum Glauben. Gott hat uns diese Gnade geschenkt, ganz nahe bei uns eine Person «von hienieden» zu haben, die uns täglich neu lehrt, Kinder Gottes zu sein, Söhne und Töchter der Kirche. Maria, voll der Gnade, möge uns weiter Hoffnung und Gottvertrauen schenken.

† *Pierre Mamie*, Bischof

Fortsetzung von Seite 302

Mögliche und wünschbare Entwicklungen seien hervorzuheben.

6. Die Versammlung unterstützt den Priesterrat des Bistums Basel in seiner Eingabe an die Koordinationskommission der Synode, der bezweckt:

dass die Finanzierung interdiözesaner und nationaler Aufgaben durch die entsprechenden interdiözesanen Sachkommissionen studiert werden und die ISAKO den Diözesansynoden Lösungsvorschläge vorlege; dass in den verschiedenen Kantonen vergleichbare Strukturen geschaffen werden, damit die vorgesehene Finanzierung möglich werde.

II.

Als zweiter Hauptpunkt lag sodann, wie gesagt, ein Kommissionsbericht über das *Geschlechtsleben vor der Ehe* auf. Es ging darum, ein gemeinsames seelsorgliches Verhalten anzustreben. Das entsprechende Arbeitspapier war von einer Theologenkommission der westschweizerischen Priesterräte ausgearbeitet worden. Die Vorlage führte zu pastoralen Folgerungen, welche den Weg zu einem gemeinsamen Vorgehen der Seelsorger öffnen können. In den Zusammenhängen, in welchen sich heute die Frage stellt, werden die Bemühungen der Seel-

sorger vor allem *ein Begleiten und Unterstützen* auf dem Weg zur Ehe sein, damit dieser ein Aufstieg zu immer mehr Wahrheit werde — Wahrheit in menschlichen Belangen und Wahrheit in Christus und der Kirche.

Die Voten zu dieser Vorlage ergaben ein immer grösseres Bündel. Was darin stachelig war, bestand in aufbauender Kritik.

Die Versammlung entschied sich für eine Überarbeitung des vorliegenden Textes durch die Kommission, und zwar ohne substantielle Änderungen. Dem Text soll ein Anhang beigefügt werden, der die Diskussion wiedergeben wird; des weitern werden abschliessende Seiten Erläuterungen aus der Hand des Bischofs enthalten. Die Schrift mit ihren Zusätzen wird der SaKo 6 der Diözesansynode überwiesen werden. Das endgültige Dokument ist den Priestern des Bistums durch die Mitglieder des Priesterrates und die Dekanate auszuhändigen.

III.

Nebst diesen Haupttraktanden wären vor allem die *Informationen* des Diözesanbischofs zu erwähnen. Da stand ein Bericht über die Arbeiten der Schweizerischen Bischofskonferenz und ein weite-

rer über die Entwicklung unseres Priesterseminars im Vordergrund. Der Priesterrat nahm *Berichte* über die laufenden Arbeiten entgegen (Irland, Ökumenismus).

Abschliessend legten die kantonalen Delegationen und der Bischofsrat ihre Wünsche für das *zukünftige Arbeitsprogramm* des Priesterrates auf dem Tisch des Vorsitzenden Ausschusses nieder. Dieser wird unter den vielen Ideen die richtige Auswahl treffen müssen. An Vorschlägen fehlt es nicht: wiederverheiratete Geschiedene, Pastoralfragen der Sprachmissionen, eine seelsorgliche Einheit der Westschweiz, kirchliche Berufung und Amt, Einsatz der Laien, Beziehungen zwischen Synode und Priesterrat, Priesterbefragung SPI, Religionsunterricht an «konfessionellen» Schulen, Begegnung zwischen Bischof und Priestern (Anfrage von Bischof Mamie), Lebenshilfen für den Priester (Anliegen von Weihbischof Bullet), das Leben des Priesters heute (Devaud), Vorbereitung des europäischen Priestertreffens vom 22. bis 26. April 1974. Hic Rhodus, hic salta! — Auf alle Fälle werden alle Studien in engstem Zusammenwirken mit den zuständigen Gremien der Synode erfolgen.

Anton Troxler

Hinweise

Schriftenstand und Abstimmung über die Ausnahmeartikel

Der Kampf der Gegner gegen die Abschaffung der Ausnahmeartikel gegen die Jesuiten und die Klöster läuft zurzeit auf Hochtouren. Neuestens werden auch die Schriftenstände der Gotteshäuser dazu missbraucht, Flugschriften und Pamphlete für die Beibehaltung der Ausnahmeartikel an den Mann zu bringen. So wird uns aus Mariastein berichtet, dass im Schriftenstand der dortigen Basilika immer wieder Broschüren auftauchen, die gegen die Abschaffung der Ausnahmeartikel gerichtet sind und besonders die Jesuiten in primitiver und gehässiger Weise angreifen. Das geschieht gegen den Willen der Wallfahrtsleitung. Diese Hetzschriften werden mit Vorliebe in Wallfahrtskirchen aufgelegt. Man will wohl die vielen Besucher und Pilger durch diese primitive Propaganda glauben machen, die Katholiken bzw. die Ordensleute seien selber gegen die Jesuiten eingestellt. Die Seelsorger und Klosterobern handeln im Interesse der guten Sache, wenn sie ein wachsames Auge bewahren und die Schriftenstände ihrer Kirchen sorgfältig und regelmässig überwachen, um den Brunnenvergiftern auf diesem Weg das Handwerk zu legen. (Red.)

Dokumentation zur Synode 72

Das Haupttraktandum der zweiten Session aller Diözesansynoden vom 31. Mai/3. Juni 1973 bildet die Vorlage der Interdiözesanen Sachkommission 10 über «Die Verantwortung der Kirche in der Schweiz für Mission, Entwicklung, Friede». Gemäss Antrag der Koordinationskommission soll dieser Vorlage der erste volle Arbeitstag eingeräumt werden. Neben den Unterlagen in der offiziellen Dokumentation für die Synodalen steht nun erstmals zu einem Synodenthema auch eine Dokumentation für die weitere Öffentlichkeit zur Verfügung. Der Imba-Verlag in Freiburg hat nämlich in seiner Reihe «Iustitia et pax» soeben ein Taschenbuch mit dem Titel «Mission, Dritte Welt, Friede» (Dokumentation für die Synode 72) veröffentlicht. Es wurde von Anne-Marie Holenstein in Zusammenarbeit mit Eugen Birrer und Erich Camenzind gestaltet. Der erste Teil «Kirche als Mission» umfasst die Stichwörter «Revolutionärer Wandel», «Zwischenkirchliche Kommunikation», «Personalvermittlung», «Finanzvermittlung», «Kooperation und Koordination». Im zweiten Teil der «Entwicklung» finden sich die Kapitel «Klärung der Begriffe», «Was die Kirchen dazu sagen», «Zahlen und Fakten», im dritten Teil «Friede»: «Stichwörter», «Kirchliche Dokumente», «Zahlen und

Fakten». In der gleichen Reihe des Imba-Verlages sind schon früher Beiträge zum Thema erschienen, so z. B. François Houtard, «Der Dritte Weltkrieg hat begonnen» (Aktuelle Entwicklungsprobleme). Zu Dokumentationszwecken eignet sich auch die Mainummer der Monatszeitschrift «Wendekreis» (Immensee), wo eine kritische Analyse der Zukunft der Schweizer Missionare vorgenommen wird und Präsident Dr. Erich Camenzind Vorschläge zu einer Neustrukturierung des «Schweizerischen Katholischen Missionsrates» als effizienter missionarischer Dienststelle der Schweizer Kirchen unterbreitet. *Walter Heim*

Neue Bücher

Das Ende der Exportreligion. Perspektiven einer künftigen Mission. Herausgegeben von Josef Schnitz. Düsseldorf, Patmos 1973, 98 Seiten.

Unter dem ungeschickten Titel — die anvisierte Problematik lässt sich nicht auf diesen Nenner bringen — stehen Beiträge von der Tagung «Heil und Unheil durch Mission» (Kath. Akademie in Bayern 1970). «Mission im NT und in der frühen Kirche» (auch in NZM 1971, 161—172) vom evangelischen Exegeten F. Hahn legt eine solide biblische Grundlage, die der Verfasser auch bei allem Wandel der Mission für unaufgebbar erachtet. H. Bürkle, evangelischer Missionswissenschaftler in München, versucht eine «Geschichtliche Bilanz und Situationsanalyse christlicher Mission» (auch in NZM 1971, 1—14). Mit Sachkenntnis werden diverse Fehlurteile und Schlagworte, die sich auch in den weiteren Beiträgen finden, zurechtgerückt. «Obwohl fast alles noch geschichtlich vorgeprägtes europäisches Christentum war, gibt uns die Geschichte der Mission erstaunliche Beispiele dafür, wie der afrikanische und asiatische Empfänger der Botschaft von Anfang an mit ‚zu Wort‘ kam und vom Missionar beteiligt wurde.» Bürkle scheut sich nicht, bei aller notwendigen Veränderung der Umwelt von der religiösen Sendung der Kirche und vom «Neuen Menschen» zu sprechen, der sich aus der göttlichen Tiefe des Seins erneuert. K. Klostermaiers «Weltkulturen — Weltreligionen — Weltmission» bringt seitens lange Zitate über Indien, das er ein Stück weit entzaubert. Seinen Pauschalurteilen über Fehlwege der Mission weiss er ausser einigen Selbstverständlichkeiten nicht sonderlich viel Konstruktives hinzuzufügen. Der Beitrag von J. Schmitz «Mission der Kirche — oder missionarische Kirche» erschien auch als «Die Weltzuwendung Gottes» 1971 im Laetare- und Imba-Verlag. Die Ausführungen über die Fragwürdigkeit der Mission hat er samt und sonders, aber ohne Angabe, von M. Linz geborgt, wie er sich auch im weitern stillschweigend mit Gedankengängen von Küng und Ratzinger u. a. schmückt. Seiner These, die «Missionen» seien nichts Besonderes neben der Kirche, ist gewiss zuzustimmen; sie ist aber keineswegs neu. Die Aufnahme des prot. Missio-Dei-Themas und die Ausführungen über die Mission als die effektive Gegenwart der Kirche als Heilssakrament geben zwar eine tiefe theologische Grundlage, reichen aber nicht aus, um wegweisendes Wort für eine künftige Mission zu sein. — Die zwei letztgenannten Beiträge liegen in der Linie dessen, was die Rückseite des Buches prokla-

Mitarbeiter dieser Nummer

Conrad Biedermann, Vikar am Kantons-
spital 7, 6004 Luzern

Sr. Dr. Jacinta Dähler, Mutterhaus Sonn-
halde, 6283 Baldeggen LU

Dr. Alfred Th. Dübach, Projektleiter, PSI,
Webergasse 5, 9001 St. Gallen

Dr. Walter Heim SMB, Missionshaus
Bethlehem, 6405 Immensee

Markus Kaiser, Redaktor, Hirschen-
graben 86, 8001 Zürich

Melchior Mathys, Pfarresignat, 6373 Ennet-
bürgen NW

Joseph Schilliger, Katholische Schweizer-
mission, 10, rue Violet, Paris XV

Anton Troxler, Bischöflicher Kanzler,
rue de Lausanne 86, 1700 Freiburg

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger,
Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon 041 - 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofs-
vikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12
Dr. Ivo Furer, Bischofsvikar, Klosterhof 6,
9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugs-
weise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung
durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG,
Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern,
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4,
Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 45.—, halbjährlich Fr. 24.—.
Ausland:
jährlich Fr. 53.—, halbjährlich Fr. 28.—.
Einzelnummer Fr. 1.30.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen,
Nachbestellung fehlender Nummern und
ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG,
Administration der Schweizerischen
Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7—9,
6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte
und Rezensionsexemplare: Redaktion der
Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-
Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern,
Telefon 041 - 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG,
Postfach 1122, 6002 Luzern,
Telefon 041 - 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12 Uhr.

miert: «Die bisherige Missionspraxis hat ein Erbe auf sich geladen, das zu einer Last für die ganze Kirche geworden ist. In diesem Buch eröffnen hervorragende Fachleute theologische und praktische Perspektiven für eine völlige Neueinschätzung mis-

sionarischer Aufgaben der Zukunft.» Der erste Satz ist kirchengeschichtlich gesehen eine Verleumdung, und die Verheissung des zweiten Satzes wird von den beiden mitnichten erfüllt.
Fritz Kollbrunner

Seidel, Uwe; Zils, Diethard: Psalmen der Hoffnung. Texte für jeden Tag. Gladbeck, Schriftmissionsverlag und Essen, Verlag Hans Driever, 1973, 207 Seiten.

Uwe Seidel ist für neue protestantische Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen tätig, Diethard Zils ist Dominikanerpater, beide sind in Düsseldorf. In Anlehnung an die Gedanken der Psalmen geben sie, manchmal in ganz modernem Stil, eine Art Übersetzung oder Paraphrase, manchmal stellen sie einen Psalmenanklang vollständig umgeformt in die neue Welt hinein. Eine bewusste Ablehnung alles Zärtlichen dringt überall durch. Es wird Geschmacksache bleiben, diese rhythmischen Ausführungen, die das Lob der Originalität verdienen, nachzuvollziehen.
Barnabas Steiert

Läpple, Alfred: Die Bibel — heute. Stein am Rhein, Christiana-Verlag, 7. Auflage, 1972, 236 Seiten.

Das schon oft aufgelegte Werk will eine Einführung in beide Testamente unter besonderer Berücksichtigung der Archäologie sein. Für das Alte Testament gibt der Verfasser die notwendigen Aufschlüsse über die Schrift selber und dann die Geschichte Israels, die er mit archäologischen Daten bebildert. Die Darstellung ist gedrängt, die Urteile sind gemessen, die Verweise auf die Funde treffend. Für das Neue Testament werden wieder zuerst die Schriften selber besprochen. Dann folgt, allerdings sehr abrisssweise, die Gestalt Christi vornehmlich

in historischer Sicht mit kurzen Hinweisen auf sein Leben. Aus den apostolischen Schriften kommen vornehmlich Paulus, Petrus und Johannes zur Sprache. Das Werk kann nicht Anspruch auf Vollständigkeit erheben, trifft aber eine gute Wahl. Das Turiner Leichentuch wäre wohl besser weggeblieben. Die Arbeit kann mit viel Nutzen eine mehr literarische Einführung in die Schrift begleiten und mit ihren guten Über-sichten auch als Nachschlagewerk dienen.
Barnabas Steiert

Kurse und Tagungen

Voranzeige

Die Vereinigung katholischer Spital- und Krankenseelsorger hält ihre diesjährige Versammlung voraussichtlich am 10. September in der Paulusakademie Zürich ab. Gesprächsthema wird die Krankensalbung bilden. Interessierte wollen sich bitte dieses Datum vormerken.

Unsere Leser schreiben

Ein ungehöriger Angriff im Synodenpapier «Kirchenfreies Christentum»

Im Synodenpapier «Kirchenfreies Christentum», das in der Schweizerischen Kirchenzeitung Nr. 16/1973 S. 259—273 veröffentlicht wurde, steht auf Seite 261 der Satz: «Typisch sei an die negative Wirkung von Humanae Vitae erinnert, wo noch einmal erfolglos und unheilvoll versucht wurde,

generell und undifferenziert allen Christen in den verschiedensten Situationen ehelichen Lebens ein uniformes Verhalten vorzuschreiben.» So grobhältig sollte man das Schreiben eines Papstes, der sich für die Menschheit müht und strapaziert, nicht abtun. Papst Paul VI. ist ein würdiger Nachfolger seiner Vorgänger in wahrhaft schwieriger Situation, ein Kreuzträger, der solche Anrempelung nicht verdient.

Man fordert heute so sehr, das Gewissen der einzelnen Menschen zu achten. Aber was der Papst schreibt, ganz gedrängt von seinem Gewissen, wird vor aller Welt so verurteilt und von katholischen Christen. Da muss man doch annehmen, dass solches Tun gegenüber unserem Oberhaupt auch zum «kirchenfreien Christentum» treibt.

Und wie muss solches Tun die sogenannte hyperkonservative Richtung verhärtet und in Wut treiben, wie ich erlebt habe. Gerne bin ich bereit, mich berichtigen und beruhigen zu lassen.

Melchior Mathys

Warnung

Wie uns mitgeteilt wird, sprach in letzter Zeit ein verwitweter Familienvater mit vier Kindern wiederholt in Klöstern und geistlichen Häusern vor, um Darlehen zu erhalten, die er kurzfristig zurückzahlen werde. Der Bittsteller soll über ein gutes «Mundstück» verfügen und tritt unter dem Namen Klaus Jungmann und andern Namen auf. Wohnort und Schulort seiner Kinder (z. B. Neuallschwil, Flüelen, Dornbirn) variieren. Im Zweifelsfall benachrichtige man die Polizei.

Orgelbau Felsberg AG

7012 Felsberg GR

Geschäft: Telefon 081 22 51 70

Privat: Richard Freytag

Telefon 081 24 11 89

EINE RICHTIGE ORGEL HAT PFEIFEN

Präzisions-Turmuhren Schalleiter-Jalousien Zifferblätter und Zeiger

Umbauten

auf den elektro-automatischen Gewichtsaufzug

Revision sämtlicher Systeme

Neuergoldungen

Turmspitzen und Kreuze

Serviceverträge

Lied-Anzeiger

TURMUHRENFABRIK MÄDER AG, ANDELFINGEN

Telefon (052) 41 10 26

Die Pfarrei Ennetbaden (AG) sucht einen

Resignaten

zur Mithilfe hauptsächlich in der Liturgie und in Hausbesuchen. Kein Religionsunterricht. Antritt so rasch als möglich.

Auskunft erteilt gerne das Pfarramt St. Michael, Telefon 056 - 22 51 28

Alleinstehendes Fräulein sucht neuen

Wirkungskreis

in Pfarrhaus. Offerten unter Chiffre 843 Lz, Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern

Grosses Altargemälde

Höhe 266 cm, Breite 166 cm
Darstellung einer Heiligen, un-restauriert.

Verlangen Sie bitte Auskunft über Telefon 062 - 71 34 23 von 8 bis 10 Uhr.

Max Walter, alte Kunst
Mümliswil SO



Gesucht

Stelle

Gesetzter Sakristan (Handwerker) sucht neue nebenamtliche Stelle.

Offerten unter Chiffre 844 Lz, Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern

5 vor 12!

ist es mit der Möglichkeit, die guten und jetzt äusserst günstigen **Priesterkleider aus dem Fachgeschäft** überhaupt noch bekommen zu können! Zufolge totalem Ausverkauf dieser Warengruppe — bis Ende Mai 1973 — haben Sie die letzte Gelegenheit, sich mit Ihren vertrauten Kleidungsstücken abschliessend einzudecken. **Ihr Vorteil: beste Qualität zu stark reduzierten Preisen!** Sichern Sie sich Ihre Wünsche mit einem baldigen Besuch oder Telefonanruf.



Vestonanzüge

Trotz der allgemeinen Preissteigerung erhalten Sie bei Roos immer noch Anzüge zu durchaus annehmbaren Preisen ab Fr. 279.—. Übrigens, bei der sprichwörtlich hohen Roos-Qualität wird auf weite Sicht gespart! Kommen Sie sich an der Frankenstrasse 9 umsehen oder lassen Sie eine Auswahl zustellen. Sie werden sorgfältig bedient.

ROOS Herrenbekleidung
Luzern, Frankenstrasse 9, Telefon 041 / 22 03 88

Seriöse Person, Ende 30, kaufm. und soz. gebildet, sucht

Sakristaninnenposten

(nebenamtlich)

Ist auf diesen schönen Beruf geschult und hat schon einige Zeit Praxis. Gleich in welcher Landesgegend, womöglich mit Wohnung. Offerten unter Chiffre 842 Lz Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

Sehr günstig zu verkaufen **praktisch** neuwertige

Behelfskirche

Typ Wernle, Holzbau (demontierbar), Baujahr 1969, ca. 220 Sitzplätze, Elektroheizung. Die Behelfskirche weist neben Gottesdienstraum und Sakristei einen grösseren und zwei kleinere Versammlungsräume auf. Sie eignet sich auch für ein längeres Provisorium.

Interessenten werden gebeten, sich beim **Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich, Weinbergstrasse 36, 8006 Zürich**, Telefon 01 - 32 95 63, zu melden.

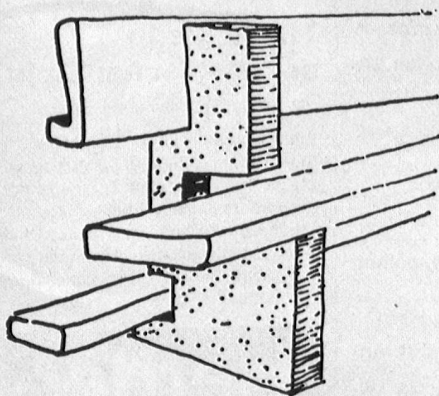
Die Kirchgemeinde Wädenswil am Zürichsee sucht auf anfangs Oktober 1973

Religionslehrerin/Katechetin

Wir bieten aufgeschlossene Arbeitsbedingungen bei guter Besoldung und fortschrittlicher Sozialfürsorge.

Anmeldungen sind mit den üblichen Unterlagen zu richten an: römisch-katholisches Pfarramt Wädenswil, Pfarrer H. Baumann, Etzelstrasse, 8820 Wädenswil ZH, Telefon 01 - 75 31 16

KLIMA-
UND LÜFTUNGSANLAGEN
ULRICH
ULRICH AG LUZERN
LÄDELISTRASSE 30 TELEFON (041) 23 06 88



BOSOMA GmbH 2504 BIEL

Borer, Sonderegger + Mathys
Lindenhofstr. 42 Tel. 032 / 42 11 31

Kirchenbänke — Betstühle
Beichtstühle — Kirchengänge — Chorlandschaft
Sakristeieinrichtungen
Traubänke — Höcker





Leobuchhandlung

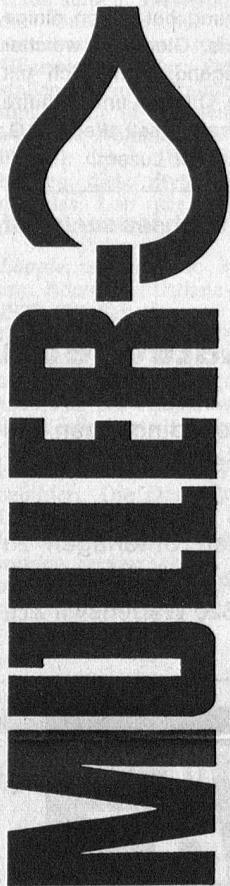
Gallusstrasse 20, 9001 St. Gallen

Telefon 071 22 29 17

Erstkommunion 1973

Wir führen eine reichhaltige Auswahl an Erstkommunionliteratur.

Verlangen Sie unser neues Spezialverzeichnis — die wertvolle Handreichung für Eltern und Erzieher (kostenlos in jeder beliebigen Menge zu beziehen).



Ihr Vertrauenslieferant für

Altarkerzen

Osterkerzen

Taufkerzen

Opferkerzen

Weihrauch + Kohlen

Anzündwachs

Ewiglicht-Öl und

Ewiglicht-Kerzen

Seit über 100 Jahren beliefern wir Klöster, Abtei- und Pfarrkirchen der ganzen Schweiz.

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG

INTERKO-REISEN HERBST 1973

Biblisch-archäologische und landeskundliche Studienreisen unter wissenschaftlicher Führung

Heiliges Land (Israel und Sinai)

(88. und 89. Wiederholung)
vom 30. September bis 18. Oktober: 19 Tage, Israel und Sinai.
Wissenschaftliche Leitung: Universitätsprofessor Dr. Hans Wildberger, Zürich. (Es sind nur noch wenige Plätze verfügbar.)

Vom 6. bis 22. Oktober: 17 Tage, Israel-Reise von den Quellen des Jordan am Hermon bis Eilat am Roten Meer.
Wissenschaftliche Leitung: Prof. lic. theol. u. lic. rer. bibl. Georg Schelbert, Luzern und Fribourg.

Äthiopien

Faszinierende Studienreise in das Land des «Löwen von Juda», in die Geschichte einer über 3000 Jahre alten Kultur, mit einer reichen christlichen Tradition inmitten des heidnischen Afrika.
(5. Wiederholung), vom 21. September bis 7. Oktober (17 Tage).
Wissenschaftliche Leitung: Dr. Walter Müller, Universität Tübingen.

Algerien und Tunesien, das Afrika der römischen Antike

Eine Studienreise in die Kulturgeschichte des antiken Rom und des frühen Christentums in Nordafrika.
Vom 5. bis 21. Oktober (17 Tage).
Wissenschaftliche Leitung: Universitätsprofessor Dr. theol. Peter Stockmeier, München.

Für 1974, das zwanzigste Jahr unserer Tätigkeit, sind in Vorbereitung (Flugpauschalreisen mit Kursflugzeugen):

Fünf Studienreisen ins Heilige Land von 14, 17 und 19 Tagen (letztere mit Sinai). Reisebeginn: 8., 15. und 22. April, 30. September und 6. Oktober.

Drei Reisen auf den Spuren des Apostels Paulus: Türkei (4. bis 20. April), Griechenland (4. bis 20. April), Malta—Sizilien—Neapel—Rom (3. bis 20. April).

Je eine Studienreise in die Ost-Türkei (16. September bis 6. Oktober), nach Ägypten mit Nilkreuzfahrt (28. März bis 11. April), nach Äthiopien (21. September bis 6. Oktober), nach Persien (29. September bis 13. Oktober), nach Indien und Nepal (Begegnung mit dem Hinduismus und Buddhismus) (20. Dezember 1974 bis 12. Januar 1975).

Interessenten erhalten nähere Auskunft, Detailprogramme und Anmeldeformulare von

INTERKO

Geschäftsstelle Eugen Vogt, Postfach 616, CH - 6002 Luzern, Tel. 041 - 36 55 38.
Die Reisen werden durchgeführt vom Interkonfessionellen Komitee für biblische Studienreisen (gegründet 1953).



Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft

Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- und Flaschenweine, Tel. Schwyz 043 - 21 20 82 — Luzern 041 - 23 10 77



Kirchenglocken-Läutmaschinen System Muff

(ges. geschützt) Patent

Neueste Gegenstromabbremmung

Beste Referenzen. Über 50 Jahre Erfahrung.

Joh. Muff AG, 6234 Triengen
Telefon 045 3 85 20

Frühlingszeit — Vermählungszeit

Für die feierliche Trauung sind unsere eigens hiezu geschaffenen

Traubetstühle

seit Jahren bekannt und beliebt geworden. Ihr Steckbrief:

- richtige Idealbreite von 120 cm
- Arm- und Kniebrett mit rotem Samt gepolstert
- elegantes Modell in ganz Holz
- moderne, strenge Form mit schwarzem Eisengestell, nur Arm- brett in Holz

Verlangen Sie Foto-Offerte!



ARS PRO DEO
JAKOB STRASSLE
8008 LUZERN

Tel. 041 - 22 33 18

Theologische Literatur

für Studium und Praxis

Grosses Lager. Sorgfältiger Kundendienst. Auf Wunsch Einsichtssendungen.



Buchhandlung Dr. Vetter
Schneidergasse 27, 4001 Basel
Telefon 061 - 25 96 28

Auf den Sommer 1973 wird, wegen Anschaffung einer grossen Orgel, zu günstigem Preise abgegeben:

Kasternorgel

4 Register mit angekoppeltem Pedal.

Auskunft durch Pfarramt St. Anton, 9542 Münchwilen (TG), Tel. 073 - 26 28 08

Franz-Xaver Kaufmann

Theologie in soziologischer Sicht

192 Seiten, kart. lam., sFr. 25.60.

Ein Überblick über den aktuellen Stand der religionssoziologischen Diskussion, u. a. über Folgerscheinungen der neuzeitlichen Gesellschaftsentwicklung im Hinblick auf Kirche, Individuum und Religion sowie über neuere Entwicklungstendenzen des Kirchenbewusstseins.

